

Einigkeit

Organ des Verbandes der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter

MIT „FRAUENRECHT“ „JUGENDWACHT“ „RECHTSFRAGEN“

Erscheint jeden Dienstag, Redaktionsschluss Montag.
Verantwortlich für die Redaktion: U. Lanke Berlin NW 40,
Reichsta. suter 3. — Fernsprecher: Ami Hansa 8462.

Verlag: Fr. Krieger, Berlin NW 41, Reichstagsufer 3.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt
Paul Singer & Co., Berlin SW 68, Lindenstraße 3.

Abzugspreis: 1,50 M. monatlich. Zu beziehen durch die Post.
Inserate: Die 6 gespaltene Nonpareillezeile 1 M., bei Arbeitsmarkt,
Gratulationen, aus Ortsvereinen und Krankenkassen 30 Pf.

Neue Preiserhöhungen und Wirtschaftslage. Nach der Reichstagswahl.

Die deutsche Arbeiterschaft hat kampfreiche Frühjahrsmonate hinter sich. Es galt für die sich fortgesetzt verteuernde Lebenshaltung der Arbeiter ebenso einen Ausgleich zu schaffen, wie auch dafür, das an sich allgemein niedrige Lohn- und Lebensniveau weiter nach oben zu entwickeln. Das Resultat dieser Kampfmonate ist aber für die Arbeiterschaft sehr unbefriedigend. Es war nur möglich einen notdürftigen Ausgleich mit der Teuerungswelle des vor der Frühjahrslohnbewegung liegenden Halbjahres zu erreichen. Die Kampfergebnisse bewegten sich zwischen 2,50 RM. bis 3,50 RM. pro Woche. In Prozenten gegenüber den bisherigen Löhnen etwa 5 bis 7 1/2 Proz. Von einer selbst nur mäßigen, Verbesserung der allgemeinen sozialen Lage kann hierbei keine Rede sein.

Also, eine neue Teuerungswelle wird in Kürze auch den in letztverflohenen Kämpfen erzielten Teuerungsausgleich wieder verschlungen haben und in Kürze dürfte die Arbeiterschaft lohnpolitisch wieder dort stehen, wo sie vor der großen Frühjahrslohnbewegung, etwa im Januar, gestanden hat.

Drei Ereignisse sind bestimmend für die in Aussicht stehende neue Preisanstiegswelle. 1. Erhöhung der Eisenpreise; 2. Erhöhung der Kohlenpreise und 3. die in Aussicht stehende Erhöhung der Reichsbahntarife. Die Erhöhungen dieser Grundpositionen der Wirtschaft brauchen zwar nicht unbedingt auch eine Erhöhung der Detailpreise nach sich zu ziehen, aber nach den bisherigen Erfahrungen hat noch von jeder Erhöhung der Wirtschaftsgrundpositionen eine allgemeine Teuerung ihren Ausgang genommen. So wird es auch jetzt kommen. Dafür sorgt die monopolisierte Wirtschaft. So hat die Kohlen- und Eisenpreiserhöhung die vorbereitenden Industrien „in die Erwägung“ eintreten lassen, ob von der verarbeitenden Industrie der Eisen- und Kohlenpreis ohne neue Preiserhöhungen getragen werden kann. Von der Erwägung neuer Preise bis zu deren Verwirklichung ist bekanntlich nur ein kleiner Schritt. Die in Aussicht stehende Tarifierhöhung der Reichsbahn wird ihnen diesen kleinen Schritt erleichtern, der sich vielleicht zu einem „angemessenen“ Sprung auswachsen wird.

Die Folgen für die Gesamtwirtschaft und für die Arbeiterschaft sind mit ziemlicher Sicherheit vorauszu sehen. Die Konjunktur wird bald schneller abflauen und die Wirtschaft in nicht allzu ferner Zeit in der allgemeinen Krise stecken. Schon seit Monaten zeigt, wie alle Stellen, die sich mit Konjunkturbeobachtungen befassen, übereinstimmend bekunden, das Wirtschaftsbarometer alle Tendenzen zu einem Niedergang der Konjunktur. Hauptsächlich der Baumarkt zeigt längst nicht die Belebung wie im Frühjahr 1927. Die Arbeitslosigkeit ist größer als im Vorjahre. Die Tendenzen zur Krise hätten können einigermaßen abgelenkt werden, wenn bei dem Frühjahrslohnkampf bessere Erträgnisse bei gleichbleibenden Preisen erzielt worden wären. Mit anderen Worten, wenn die Kaufkraft der großen Allgemeinheit gestiegen wäre. Eine Steigerung der Kaufkraft der großen Arbeitnehmerschichten hätte dann sicher ausgereicht, die Konjunktur so zu beheben, daß die Wirtschaft

einen großen Teil der Arbeitslosen wieder in den Produktionsprozeß hätte aufnehmen können, die ihrerseits durch Verdienst und erhöhte Kaufkraft zur weiteren Belebung der Konjunktur beigetragen hätten. Unter solchen Umständen hätte die Konjunktur weiter aufwärts getrieben werden können.

Über die privilegierte Wirtschaft in Deutschland denkt anders. Sie benützt ihre Wirtschaftsprivilegien und ihre monopolistische Stellung im Gesellschaftsganzen weiter dazu, ihre bisherige für die Allgemeinheit so verhängnisvolle Politik der hohen Preise und Nichtvollausnutzung der vorhandenen Betriebsmittel, fortzusetzen. Was gleichbedeutend ist mit Wirtschaftsniedergang und allgemeinem Massenelend.

Wann kann dieser verhängnisvollen Wirtschaftspolitik ein Ende gemacht werden? Mancher mag jetzt, bei der Linksentscheidung der Wählerchaft, seine Hoffnung auf das Parlament setzen. Für die organisierte

Arbeiterschaft wäre es eine Gefahr, wenn sie sich solchen illusionären Hoffnungen hingeben würde. Alle Gesetzgebung auf wirtschaftlichem Gebiete hat gezeigt, daß die Wirtschaftskräfte stärker als die parlamentarischen sind. Das Parlament ist bis zu einem gewissen Grade nur vollstreckendes Organ von im Gesellschafts- und Wirtschaftskampfe bereits erzielter Ergebnisse. Die Macht der privilegierten Wirtschaft kann nur gebrochen werden, wenn die Werkstätigen den jetzigen wirklichen Wirtschaftsmächte ebenbürtige Wirtschaftsmächte entgegenstellen können. Dies bereiten die wirtschaftlichen Organisationen der Arbeiter, die Gewerkschaften, zurzeit vor. Je schneller die noch fernstehenden Millionen dies einsehen, je früher ist auf eine grundsätzliche Änderung unserer gesamten für die Arbeiter so verhängnisvollen Wirtschaftspolitik zu rechnen.

Gesetzlicher Anspruch auf Ueberstundenzuschlag.

Von Heinz Botthoff, München.

II.

Zwingendes Recht und Vertragsfreiheit.

Der Lohnanspruch aus § 6a ist zwingendes Recht. Die Vorschrift kann weder durch Tarifvertrag, noch durch Arbeitsordnung, noch durch Einzel-Anstellungsvertrag abgedungen, noch durch einen „Revers“ oder Verzicht beseitigt werden. Jeder Arbeitnehmer, der Ueberstunden leistet, hat kraft Gesetzes den Anspruch auf die „angemessene Vergütung“ des § 6a. Nach der richtigen, allerdings bestrittenen Ansicht, die auch beim Tarifvertrage einen wirksamen Verzicht nicht zuläßt, kann der Arbeiter auch nicht nachträglich auf die Zahlung der Ueberstundenvergütung verzichten. Natürlich kann ihn niemand zwingen, seinen Anspruch geltend zu machen. Aber beseitigen kann er den Anspruch nicht. Auch wenn er darauf schriftlich verzichtet, wenn er bei einer Abrechnung bescheinigt, daß er keinen Anspruch an die Firma mehr habe, bleibt der gesetzliche Anspruch auf Ueberstundenentgelt bestehen und kann noch zwei Jahre lang geltend gemacht werden, bis er, wie aller Lohnanspruch, am Ende des zweiten vollen Kalenderjahres verjährt ist.

Was aber ist durch das Gesetz zwingend und unabdingbar vorgesehen? Nicht ein bestimmter Gehaltszuschlag für jede Ueberschreitung des Achtstundentages, sondern nach drei Seiten hin sind Beschränkungen vorgesehen oder können wirksam vereinbart werden.

1. Nicht jede Ueberarbeit im üblichen Sinne löst den Anspruch des § 6a aus, sondern nur Mehrarbeit bestimmter Art.

a) Völlig gleichgültig ist die Dauer der Tagesarbeit. Eine zehnstündige Beschäftigung kann ohne Anspruch sein, und eine sechsstündige kann den Anspruch begründen. Es kommt nur auf die Dauer der Wochenarbeitszeit an. Der § 6a tritt nur in Wirksamkeit, wenn die Wochenzeit über 48 Stunden beträgt. Genau gesagt, tritt der Anspruch sogar erst ein, wenn in zwei Wochen die Arbeitszeit von 96 Stunden überschritten wird. Innerhalb dieser Zeit ist nach § 1 der AZVO. und dem neuen § 1 der Bäckereivordnung jeder Ausgleich straflos, und in demselben Umfange besteht auch kein gesetzlicher An-

spruch auf Ueberstundenzuschlag. Im Sinne der Verordnung ist „Mehrarbeit“ nur solche Arbeit, die über 48 Stunden wöchentlich geleistet wird.

Über selbstverständlich bezieht sich diese Einschränkung nur auf den gesetzlichen Anspruch aus § 6a. Nichts steht im Wege, daß durch Tarifvertrag oder durch andere Vereinbarung ein Lohnzuschlag für jede Ueberschreitung des Achtstundentages festgesetzt wird. Der § 6a verbietet keinerlei vertragsmäßige Vergütung für irgendwelche Leistung. Was durch Vertrag vereinbart wird, gilt unbeschränkt neben dem gesetzlichen Ansprüche des § 6a.

b) Der gesetzliche Anspruch des § 6a findet keine Geltung für Sonntagsarbeit. Diese wird bei der Bemessung der 48-Stunden-Woche nicht in Rechnung gezogen, sondern steht ganz außerhalb. Nur für Ueberschreitung der 48 Wochenstunden durch Werktagsarbeit gilt § 6a.

Über selbstverständlich besteht auch hier keinerlei Hindernis, durch Tarifvertrag eine beliebig hohe Extravergütung für Sonntagsarbeit vorzuschreiben.

c) Der gesetzliche Anspruch des § 6a gilt nur für Ueberstunden, die auf Grund des § 3 (je zwei Ueberstunden an 30 Tagen im Kalenderjahre), des § 5 (tarifliche Regelung), des § 6 (behördliche Genehmigung) und des § 10 (außergewöhnliche und besonders dringliche Fälle) geleistet werden. Zu diesen im § 6a selbst genannten Fällen sind nun die Ueberstunden im Bäckereigewerbe gekommen. Und man muß annehmen, daß sie unter den gleichen Voraussetzungen den Zuschlagsanspruch auslösen, wie in der AZVO.

d) Ausdrücklich ausgeschlossen von dem Ansprüche des § 6a ist alle Mehrarbeit, die auf Grund des § 2 (Arbeitsbereitschaft), des § 4 (Vorbereitungs- und Ergänzungsarbeiten, Bewachung, Beseitigung von Verkehrsstörungen und Beaufsichtigung solcher Arbeiten) oder nur infolge von „Notfällen, Naturereignissen, Unglücksfällen oder anderen unvermeidlichen Störungen“ geleistet werden. Es genügt, daß einer dieser Umstände die Mehrarbeit rechtfertigen könnte. Auch wenn die Mehrarbeit tariflich vorgesehen ist, löst sie trotzdem den Anspruch des § 6a nicht aus, wenn sie etwa zur Bewachung des Betriebes, zur Be-

Die leidigen Grenzstreitigkeiten.

seiligung einer Betriebsstörung oder infolge eines Notfalles zulässig wäre.

Aber selbstverständlich beseitigt das Vorliegen eines solchen Falles nur den gesetzlichen Anspruch, nicht etwa den tariflichen Anspruch. Durch Vereinbarung kann auch für Vorbereitungs- und Ergänzungsarbeiten für Beaufsichtigung jeder Art usw. ein beliebiges Entgelt festgesetzt werden. Das bleibt unberührt. Denn der § 6a will nur den Arbeitnehmern etwas geben, was sie sonst nicht hätten, will ihnen aber keineswegs etwas nehmen.

2. Als angemessene Vergütung gilt in der Regel 25 Proz. des Regellohnes. Diese Bestimmung ist mißverständlich. Die „Vergütung über den Lohn für die regelmäßige Arbeitszeit hinaus“ bezieht sich nur auf den Zuschlag. Der Anspruch des Arbeiters geht auf 125 Proz. seines Stundenlohnes für jede Ueberstunde.

Aber diese 125 Proz. des Regellohnes sind nur die Regel, die sowohl durch Vereinbarung (vgl. unter 3) wie durch besondere Umstände geändert werden kann. Die „besonderen Umstände“ des Einzelfalles oder der Gesamtlage eines Gewerbes oder Bezirkes können eine Rolle spielen.

a) Wenn Ueberstunden gemacht sind, ohne daß vorher über die Vergütung etwas vereinbart war und nun der Streit vor das Gericht kommt.

b) Wenn eine Vereinbarung von einem der Beteiligten angefochten wird mit der Begründung, daß die Regelung nicht angemessen sei.

c) Wenn in einer Gesamtstreitigkeit der Schlichtungsausschuß einen Schiedsspruch fällen oder nach Abs. 3 des § 6a der Schlichter eine bindende Regelung treffen soll.

Die besonderen Umstände können sowohl eine Abweichung nach oben wie nach unten rechtfertigen. Wenn Erdmann in seinem Kommentar aus der Ablehnung eines gewerkschaftlichen Antrages, daß die 25 Proz. der gesetzliche Mindestsatz sei, im Reichsausschusse folgert, daß 25 Proz. der zulässige Höchstsatz sei, der vom Schlichter nicht überschritten werden dürfe, so ist das eine nur vom Interessenstandpunkte verständliche Vergewaltigung des Gesetzestextes. Davon steht kein Wort im § 6a. Im Gegenteil entspricht dem Sinne der Vorschrift und dem Vorbilde, dem Washingtoner Abkommen, viel mehr ein Hinausgehen über die 25 Proz. als ein Zurückbleiben dahinter.

3. Außerdem kann von den Beteiligten eine andere Regelung als die 25 Proz. vereinbart werden.

a) Beteiligt sind einerseits die Arbeitnehmer, die Ueberstunden leisten nebst ihren Arbeitgebern; andererseits die Gewerkschaften und Betriebsvertretungen nebst ihren Gegenspielern. Eine Vereinbarung im Einzelvertrage ist grundsätzlich zulässig. Aber selbstverständlich nur in der gleichen Weise wie die Vereinbarung irgendeiner anderen Arbeitsbedingung. Das heißt: wenn die Ueberstundenvergütung tariflich festgelegt ist, so geht diese Norm automatisch, unabhingbar und unverzichtbar in alle unterfallenden Anstellungsverträge ein. Jeder Arbeiter hat denjenigen Anspruch auf Ueberstundenentgelt, der im Tarifvertrage für ihn ausgemacht ist. Er kann durch persönliche Vereinbarung mit seinem Chef sich eine höhere Vergütung oder sonst einen Vorteil über den Tarif hinaus sichern. Aber er kann nicht wirksam eine schlechtere Regelung vereinbaren, er kann nicht den tarifmäßigen Anspruch wegbedingen er kann nicht rechtswirksam auf den Tarifanspruch verzichten.

b) Der Vertrag, insbesondere der Tarifvertrag, hat volle Freiheit nach oben. Es kann nicht nur eine beliebige Bezahlung auch von Ueberstunden vereinbart werden für die § 6a keinen Anspruch gibt, sondern es kann auch der Regelsatz von 125 Proz. beliebig überschritten werden. Da die wucherische Ausnutzung einer Notlage der Unternehmer praktisch nicht in Frage kommt, so ist jede höhere Vergütung, zu der die Gewerkschaft die Unternehmer bewegen kann, wirksam. Wenn der Arbeitgeberverband im Tarifvertrage einen Gehaltszuschlag von 50 oder gar 100 Proz. für alle oder bestimmte Arten von Ueberstunden zugestimmt, muß jeder einzelne Arbeitgeber ihn bezahlen.

Nach unten hin besteht diese Vertragsfreiheit nicht unbeschränkt. Sondern hier setzt die Vorschrift eine Grenze, daß der Arbeitnehmer „Anspruch auf eine angemessene Vergütung über den Lohn für die regelmäßige Arbeitszeit hinaus“ hat, und daß dieser Anspruch durch § 6a zwingend gegeben ist, so daß er auch durch Tarifvertrag nicht wegbedungen werden kann. Dieser zwingende Anspruch umfaßt also ein doppeltes: Für alle Mehrarbeit muß eine besondere Vergütung neben dem Lohne für die 48stündige Normalwoche bezahlt werden. Und diese Vergütung muß angemessen höher sein als die Vergütung für eine normale Arbeitszeit. Diesen Anspruch hat der Arbeiter unbedingt und in jedem Falle. Auch wenn ein Tarifvertrag ihn wegbedingen wollte, würde der einzelne Arbeiter vor dem Arbeitsgerichte Klage auf derart „angemessene“ Mehrbezahlung erheben können.

c) Dadurch ist auch der Aenderung der Berechnungsart der Ueberstundenvergütung eine nicht allzuweite Grenze gesetzt (vgl. unter III).

Die „Holzarbeiter-Zeitung“ nimmt unter dieser Ueberschrift zu dem Verhalten des Verkehrsbundes wie folgt Stellung:

Der neugegründete Verband der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter hielt Anfang Mai die erste Konferenz seiner Bezirksleiter ab. Die Schaffung dieses Verbandes durch den Zusammenschluß von vier Organisationen mit recht unterschiedlicher Vergangenheit und aus Angehörigen von Berufen bestehend, deren Struktur starke Abweichungen aufweist, ist ein Experiment. Man kann es verstehen, daß einige Zeit vergehen wird, bis alle Organe des neuen Verbandes aufeinander eingespielt sind und sich die innere Verbandsarbeit reibungslos vollzieht. Aber gerade deshalb muß man wünschen, daß der Verband von vermeidbaren Schwierigkeiten verschont bleibt.

Fast scheint es, als sollte der Verband der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter einen erheblichen Teil der Kraft, die er zu seiner inneren Konsolidierung bedarf, mit dem Austrag von Grenzstreitigkeiten vergeuden. Auf der erwähnten Konferenz machte eine Rede böses Blut, die der Vorsitzende des Verkehrsbundes auf einer Konferenz der Handels- und Transportarbeiter gehalten hat und die im Verbandsorgan des Verkehrsbundes abgedruckt wurde. In dieser Rede werden in sehr drastischen Worten Vorwürfe über den Einbruch der Funktionäre des neuen Verbandes in das Agitationsgebiet des Verkehrsbundes erhoben. Die Mitglieder des Verkehrsbundes werden aufgefordert, Wieder Vergeltung zu üben, und es wird gedroht, daß der Verkehrsbund, wenn es so weiter geht, sich nicht mehr auf sein Gebiet beschränken, sondern auch die Facharbeiter organisieren wird.

Wir wollen nicht untersuchen, ob die Vorwürfe sachlich berechtigt sind. Jedenfalls ist es bedauerlich, daß die Grenzstreitigkeiten in dieser Form zum Austrag gebracht werden, und daß man es sogar für zweckmäßig erachtet, Reden dieser Art zu veröffentlichen. An sich sind Grenzstreitigkeiten zwischen den Gewerkschaften ein Uebel, das, wie die Erfahrung lehrt, so leicht nicht auszurotten sein wird. Aber daß die Auseinandersetzungen in dem Tone geführt werden wie die berühmte Disputation zwischen dem Rabbi und dem Mönch, ist durchaus nicht notwendig. Die Objekte dieses Streites kommen leicht in die Lage, über die Auseinandersetzungen ebenso zu urteilen wie die Schiedsrichterin in jener Disputation. Der Gewerkschaftsbewegung gereicht dies jedenfalls nicht zum Vorteil.

Unsere Berufsgefangvereine.

Der Organisation unserer Berufsgefangvereine haben sich im vergangenen Jahre die Liedertafel der Bäcker und Konditoren Lübeck's mit 65 Sängern und die Sängerguppe des „Denag“ in Bielefeld mit 30 Sängern angeschlossen.

Die angeschlossenen Vereine hatten am Jahres-schluß 559 männliche, 147 weibliche aktive und 577 passive, insgesamt 1283 Mitglieder. Lobenswert ist die große Zahl der passiven Mitglieder in Hamburg mit 190 und in Kiel mit 130. Sie hatten es für eine Ehrensache, Mitglied ihres Berufsgefangvereins zu sein und ihn durch Zahlung der Beiträge zu unterstützen. In anderen Städten sollten die Kollegen diesem Beispiel folgen und ihrem am Ort bestehenden Berufsgefangverein beitreten.

Durch die Verschmelzung zum Verbands der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter ist unseren Berufsgefangvereinen Gelegenheit gegeben, ihre Mitgliederzahl zu stärken. Leider ist es bis jetzt noch nicht überall geschehen. Trotzdem in den Versammlungen der früheren einzelnen Verbände durch Gesangvortrage für die Vereine gewonnen wurde.

Eine rühmliche Ausnahme macht Frankfurt a. M., worüber wir bereits berichtet haben.

Stimmbegabte und jungesireudige Kolleginnen und Kollegen tretet euren Berufsgefangvereinen bei. Einer großen und machtvollen Berufsorganisation müssen auch große, leistungsfähige Berufsgefangvereine entsprechen.

Nachstehend die Übungslokale und Übungszeiten der bestehenden Vereine:

- Altona. Liedertafel „Germania“, Männerchor. Jeden Sonntag von 10 bis 11½ Uhr bei Mötgel, Holstenstr. 13.
- Berlin. Gesangverein „Morgengrauen“, Männerchor. Jeden Dienstag von 1/8 bis 1/20 Uhr, Königsstädtisches Gymnasium, Elisabethstr. 57.
- Bielefeld. Sängerguppe des „Denag“, Männerchor. Im Restaurant Kamp, Herforder Straße.
- Breslau. Gesangverein „Freischütz“, Männerchor. Jeden Sonnabend von 20 bis 22 Uhr im Restaurant Obergarten, Mathiasstr. 35.
- Dresden. Gesangverein der Bäcker, Männerchor. Jeden Sonnabend von 20 bis 22 Uhr im Restaurant „Neue Post“, Am See.
- Essen a. d. Ruhr. Gesangverein „Einigkeit“, Männerchor. Jeden Sonntag von 10 bis 12 Uhr bei Sieber, Fronhauer Str. 61.
- Flensburg. Bäckergefangverein „Einigkeit“,

- Männerchor. Jeden Dienstag von 20 bis 22 Uhr im Musiksaal des Gewerkschaftshauses.
 - Frankfurt a. M. „Volkshor Vorwärts“, Männer- und Frauenchor. Jeden Donnerstag von 20 bis 22 Uhr im Lokal von Best, Börneplatz 9.
 - Hamburg. Bäckergefangverein „Amicitia Concordia“ von 1886, Männer- und Frauenchor. Jeden Mittwoch von 19½ bis 22½ Uhr im Gemeindehaus St. Georg, Stifftstr. 15.
 - Hannover. „Concordia“, Verbandsliedertafel der Bäcker und Schlächter, Männerchor. Jeden Montag von 20 bis 22 Uhr bei Tribold, Wolgersweg 54.
 - Kiel. Liedertafel „Hoffatia“, Gemischter Chor. Jeden Sonnabend von 20 bis 22 Uhr im Gewerkschaftshaus.
 - Leipzig. Gemischter Chor der Bäcker und Konditoren. Jeden Freitag von 20 bis 22 Uhr bei Krämer, Albertstr. 6.
 - Lübeck. Liedertafel der Bäcker und Konditoren. Jeden Mittwoch von 21 bis 23 Uhr, Beckergrube 57, Schlüters Bierkafel.
- Vereine, die sich an dem 1. Arbeiter-Bundessängerfest in Hannover beteiligen, oder Vertretung dort hinschicken, werden gebeten, dieses sofort dem Vorsitzenden unseres dortigen Brudervereins, Sangesbruder Hermann Grebenstein, Grünwarzerstr. 4, mitzutellen. Dieser wird zum Sonnabend, dem 16. Juni, eine Zusammenkunft der anwesenden Vorstände einberufen.
- Mit freiem Sängergruß
Hugo Rischke, Obmann,
Berlin-Blankenburg, Klein-Gärten, Sängermweg 1.

Landestagung der sächsischen Schlachthoftrichinenschauer.

Zur diesjährigen Landestagung der sächsischen Schlachthoftrichinenschauer in Döbeln waren 31 Delegierte aus den verschiedensten Orten erschienen.

Kollege Schürbach-Dresden sprach über den Stand der Trichinenschauerbewegung.

Es wurden wesentliche Verbesserungen der Tagesvergütungen erreicht. In Leipzig ist ein besonderer Vertrag getätigt worden. Ebenso steht die Organisation in Chemnitz vor dem Abschluß eines Vertrages. Soweit Mitglieder von der neuen Befoldungsordnung betroffen werden, befriedigt die Gruppe 17 allgemein nicht. Die Gruppe 16, in der ein Teil bereits beschäftigt wird, dürfte für die Trichinenschauer auf den Schlachthöfen allgemein maßgebend sein. Durch die Einführung der Trichinoskope führt die Ausübung der Tätigkeit der Trichinenschauer immer mehr zu fest-befohlenen Angestellten. Ergänzend berichteten die Kollegen Schade-Leipzig und Neubauer-Chemnitz über örtliche Verhältnisse.

Allgemeiner Protest wurde in der sehr lebhaften Aussprache erhoben gegen die Mißachtung durch die Schlachthofverwaltungen gegen die in der Verordnung vom 20. Juli 1914 festgelegten Untersuchungszeiten. Starkes Verlangen wurde erneut gestellt, die Altersversorgung der Trichinenschauer besser auszubauen. Zum Schluß wurde noch Stellung genommen zu einem Artikel der Fleischermeisterverbandszeitung vom 24. April 1928 betitelt: „Tierarzt oder Linsenfleischbeschauer.“

Aus dem Vorstand ist ausgeschieden der bisherige Schriftführer Kollege Kloßsch-Dresden, nachdem er 22 Jahre dieses Amt verwaltet hat. An seine Stelle wurde Kollege Mägel jun., Dresden, gewählt. Den übrigen Vorstandsmitgliedern wurde durch Wiederwahl das volle Vertrauen der sächsischen Schlachthoftrichinenschauer ausgesprochen.

Die gut verlaufene Landestagung brachte viele neue Anregungen.

Die nächste Landestagung findet Himmelfahrt 1929 in Dresden statt.

Die Frage des Lastentragens vor der Internationalen Arbeitskonferenz.

Im Juni wird sich die Internationale Arbeitskonferenz bei ihrer 11. Tagung u. a. auch mit der Unfallverhütung befassen. Hierzu liegt ein Vorentwurf eines Fragebogens der Konferenz vor. Bezüglich des Lastentragens sollen sich die Vertreter darüber äußern:

Eind Sie für den Entwurf eines Uebereinkommens zur internationalen Regelung der Frage, welche Höchstgewichte für die von den verschiedenen Arbeiterkategorien zu tragenden Sacke zulässig sein sollen? Soll dieses Höchstgewicht 75 Kilogramm betragen? Die Vertretung der Arbeiterschaft wird sich geschlossen dafür einsetzen, daß die Frage bejaht wird. Es ist auch zu erwarten, daß ebenfalls die Vertreter der deutschen Reichsregierung sich vorbehaltlos dafür einsetzen. Der Regierung wie auch dem Internationalen Arbeitsamt ist das umfangreiche Material unseres Verbandes in dieser Frage aus neuerer Zeit bekannt. Durch umfangreiche Erhebungen und neutrale ärztliche Untersuchungen bei unseren Kollegen war es möglich, die großen leiblichen Schäden festzustellen, die das Tragen und Hantieren

mit den schweren Zweizentnerfäcken verursachten. Wer die Verhältnisse in Deutschland kennt, wird wissen, es wäre wohl möglich bei großen Anlagen, wie Mühlen, Getreidelagern, Hefe- und Brotfabriken automatische Hebezeuge anzubringen. Ausichtslos sind aber solche Anlagen in den über 100 000 vorhandenen Kleinbetrieben. So müssen unsere Kollegen auch weiterhin die schweren Mehlfäcke auf ihrem Rücken nach allen möglichen Winkeln und Ecken, oftmals mehrere Stockwerke hoch tragen. Treppen und Geländer entbehren oftmals den einfachsten und unsichersten Voraussetzungen. Selbst die neuereingerichteten Bäckereien achten auf eine praktische Anordnung des Mehllagers nicht. Unsere Kollegen Mühlenkutscher in Berlin und vielen anderen Städten schleppen durch zwei bis drei Höfe und dann noch zwei Stockwerke hoch die schweren Säcke. Es muß deshalb aus rein menschlichen Gründen verlangt werden, daß eine Aenderung eintritt.

Das Internationale Arbeitsamt berichtet über Wünsche und Anregungen, die bereits schon in der Vergangenheit von Arbeiterschaft gemacht wurden und gibt die Berichte der einzelnen Regierungen zu dieser Frage wieder. Wir entnehmen daraus dem englischen Bericht: Der englische Arbeitsminister W. Johnson hält

der Lohn- und Gehaltsempfänger durch die Unternehmer. Damit wäre wirkliche hygienische Volksbelehrung betrieben, das wäre was anderes als die Herausgabe von Traktätschen für die, die „es sich leisten können“. Und der Amtliche Preussische Pressedienst würde bestimmt gerne solche Kampfesäußerungen der Tagespresse zur Verfügung stellen?

Er spottet seiner selbst und weiß nicht wie.

Ein tüchtiger Lehrmeister scheint der Inhaber der Firma Jahn u. Summ, Fabrik feiner Fleisch- und Wurstwaren, Berlin N., Oranienburger Str. 6-7, zu sein.

Einem Gehrling, den er zum tüchtigen Fleischergehilfen ausbilden sollte, gab er folgendes „Lehrzeugnis“:

J. F. war bei uns vom 13. November 1924 bis zum 29. März 1928 als Lehrling beschäftigt. Seine Führung und seine Leistungen während dieser Zeit waren zufriedenstellend.

Vom 30. März bis 13. April d. J. war F. als Geselle beschäftigt. Seine Entlassung erfolgt, weil wir ihm den tariflichen Lohn nicht zahlen können, da seine Leistungen denen eines vollwertigen Gesellen nicht entsprechen.

Jahn u. Summ, offene Handelsgesellschaft.
S. U.: gez. Held.

Also, am 29. März waren die Leistungen von F. noch zufriedenstellend und wenn er nicht ab 30. März seinen tariflichen Gesellenlohn beansprucht hätte, sicher-

Regelmäßige Beitragszahlung ist Pflicht!

Am 9. Juni muß der 23. Wochenbeitrag bezahlt werden!

lich auch weiter. Jetzt war F. nicht einmal ein vollwertiger Geselle. Die Vollwertigkeit des jungen Gesellen zeigt aber das Zeugnis des Prüfungsausschusses der Berliner Fleischerinnung. In allen Teilen enthält es das Prädikat „gut“, besonders in der praktischen Prüfung.

Mehr blamiert hat sich wohl kaum schon ein Lehrmeister. Herr würden empfehlen, den Inhaber der Firma, Herrn Fleischermeister Jahn, auf seine Vollwertigkeit als Lehrmeister zu prüfen. R. Schulz.

Bäck-, Süß- und Teigwarenindustrie

Sind die Arbeitgeber der Schokoladen- und Teigwaren-Industrie tarifstreu?

Wenn diese Frage gestellt wird, so muß man auseinanderhalten den Unternehmerverband „Dabu“ als Tarifträger und die Außenleiter, die bereit sind, alle tariflichen und gesetzlichen Bestimmungen zu umgehen. Ueber die Aufgaben der Bezirks- und Zentralausschüsse heißt es u. a.: Schlichtung von Streitigkeiten jeglicher Art, die sich auf Grund des Tarifvertrages und etwaiger in den Bezirksausschüssen vereinbarter Arbeitsordnungen ergeben.

In diesem Absatz liegt eine Begrenzung der Befugnisse dieser Instanzen, indem sie nur tarifliche Streitigkeiten zu schlichten haben. Die Unternehmer möchten alles vor den Bezaug bringen, der es wiederum in den meisten Fällen dem Gas überläßt, um in einigen Monaten sein Urteil zu fällen. Wie es meistens ausfällt, ist zur Genüge bekannt. Dieses langweilige Verfahren muß abgefürzt werden. Die Streitfälle sind möglichst den Arbeitsgerichten zur Entscheidung zu übergeben. Im neuen Tarif wird es notwendig sein, genauere Grenzen über die Befugnisse der Bezirks- und Zentralausschüsse zu ziehen.

Das allgemeine Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern der Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie und verwandten Betriebe soll auf Vereinbarungen beruhen, deren Einhaltung Pflicht aller Beteiligten ist. Wie oft wird aber von den Unternehmern dagegen verstoßen und wenn dann eine Gruppe von Arbeitern in Uebermaß von Not und schlechter Bezahlung etwas unternimmt, was nicht ganz einwandfrei im Sinne des Tarifes ist, dann herrscht großes Geschrei. Viele Unternehmer legen aber den Tarif so aus, wie sie ihn verstehen. Der Tarif und alle Betriebsvereinbarungen sind zeitlich begrenzte Uebereinkommen, die unter Ausschaltung von Gesetzen ein geregeltes und auf fester Grundlage stehendes Arbeitsverhältnis schaffen.

Wie steht es aber mit der Durchführung der tariflichen und sonstigen Vereinbarungen? Sie werden sabotiert von allen möglichen Leuten, die in den Betrieben nichts weiter zu tun haben, als den Beschäftigten ihre tariflichen und gesetzlichen Rechte zu beschneiden. Was da an Maulwurfsarbeit geleistet wird und wie viele es gibt, die den Unternehmern Helfersdienste leisten, spottet jeder Beschäftigte. Wenn diese Zuträger ohne Beachtung blieben, würden von 100 Differenzen 99 zur gegenseitigen Zufriedenheit geregelt. Nur durch solche schmutzige Hände ist es möglich, daß die lokale Durchführung zum Schaden der Betriebsbelegschaft erfolgt.

Wie steht es mit der Durchführung des § 3 Absatz 2 über die Regelung der Mehrstunden. Unter Umgehung der gesetzlichen Betriebsvertretung werden Ueberstunden gemacht. Wenn dann Beschwerden der gesetzlichen Vertretung erfolgen, so wird erklärt, die Ueberstunden würden eigenmächtig von den Meistern angeordnet. Diese Umgehungen sind tarif- und gesetzwidrig.

Es muß auch durchgeleitet werden, daß notwendige Besuche beim Arzt während der Arbeitszeit, soweit sich dieselben nicht nach Arbeitschluß machen lassen, bezahlt werden. Der § 9 Satz 2 des Tarifvertrages gibt den ungelehrten Arbeitern die Möglichkeit, falls sie vier Jahre im Beruf gearbeitet haben, Hilfskräfte anleiten können und die Tätigkeit eines gelernten Arbeiters ausführen, Facharbeiterlohn zu fordern. Bei der Durchführung dieser Bestimmungen stoßen wir immer wieder auf große Hindernisse. Von einer Durchführung dieser Bestimmungen ist keine Spur. Es wird sogar versucht durch Drohung mit Entlassung oder Verlegung in eine andere Abteilung die Kollegen mürbe zu machen.

Noch vieles müßte gesagt werden, was an Nichtinhaltung von tariflichen und gesetzlichen Bestimmungen von Seiten der Unternehmer gesündigt wird. Es soll auch noch anderen Kollegen aus den Betrieben Gelegenheit gegeben werden, sich



Der ist nicht im Verband der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter organisiert, als alter Invalide ist er auf die „Wildtätigkeit“ anderer angewiesen.

erklärte am 24. März 1927 auf eine Anfrage im Unterhaufe, daß die vom britischen Gewerbeaufsichtsdienst vor einigen Jahren unternommene Erhebung einwandfrei ergeben habe, daß die Arbeiter Lasten von 224 Pfund (224 engl. Pfund = 97,5 Kilogramm) und vereinzelt (in diesem Falle mit Unterstützung eines oder zweier Mitarbeiter) 336 Pfund (336 engl. Pfund = 146 Kilogramm) tragen, ohne daß man eine Schädigung festgestellt habe, und daß daher ein Eingreifen nicht notwendig erscheine. Dieses Gutachten des englischen Arbeitsministeriums steht auf demselben Niveau wie Gutachten von deutschen Gewerbeärzten, die das Verladen und Stapeln von Zweizentnerfäcken für Frauenarbeit erklären. Man sieht daraus, welche Kräfte an der Arbeit sind, um eine vernunftgemäße Regelung unmöglich zu machen.

Bewußt vorsichtig?

Der Amtliche Preussische Pressedienst stellt auf Grund einer Mitteilung des Reichsausschusses für Hygienische Volksbelehrung der Tagespresse unter der Ueberschrift: „Das Morgenfrühstück“ folgendes zur Verfügung:

„Wer es sich leisten kann, der genieße frühmorgens auch ein Ei oder ein Stück kaltes Fleisch. Ein solches Frühstück ist für jeden Kopf- oder Handarbeiter unentbehrlich, um die körperliche und geistige Leistungsfähigkeit nicht künstlich herabzusetzen und ihn vor Krankheiten zu bewahren.“

Vorsichtig sagt man: „Wer es sich leisten kann, —“. Man ist sich scheinbar bewußt, daß es große Teile Arbeiter, Angestellte und Beamte gibt, die infolge jämmerlicher Entlohnung sich höchstens mal Sonntags ein Stückchen Fleisch leisten können. Wie wäre es, wenn der Reichsausschuss für Hygienische Volksbelehrung mal sein Pferd von der anderen Seite aufsäumen würde, nämlich von der entschiedenen Kampf zu führen gegen die Ausbeutung



Diese sind im Verband der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter organisiert, sie sind im Alter und als Invaliden nicht auf „Wildtätigkeit“ anderer angewiesen.

hier zu äußern und allen Beschäftigten der Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie zur Kenntnis zu bringen. Die Unternehmer werden von selbst an diesen Zuständen nichts ändern. Für sie ist der Tarif, solange die gesamte Arbeiterschaft nicht geschlossen dahinter steht, ein Spielball. Erst dann, wenn die übergroße Masse der Belegschaften hinter dem Tarif steht, wird er so aussehen, wie wir es fordern. Und soll nicht jeder Kollege und jede Kollegin wünschen, besser bezahlt und besser behandelt zu werden? Wird nicht ein jeder froh sein, endlich auch das Untertanenjoch in den Betrieben los zu sein? Darum kann die Befreiung aus der Lohnsklaverei nur durch den alle Arbeiter umfassenden organisierten Zusammenschluß erfolgen.

Bäckereigewerbe

Habag-Werke, Hannover, in Konkurs.

Anlässlich des Streiks in den Brotfabriken in Hannover konnten wir berichten, daß von der Betriebsleitung der Habag-Werke der Antrag auf Stilllegung des Betriebes gestellt wurde, mit der Begründung, daß die Rentabilität nicht mehr gesichert ist. Kürzlich fand eine außerordentliche Generalversammlung der Aktionäre statt, die nach einem Bericht in der Tagespresse einstimmig dem Antrag der Verwaltung auf Auflösung und Liquidation der Gesellschaft stattgab.

Zur Begründung führte Rechtsanwalt Dr. Heinrich Schmidt I als Vertreter der Mehrheitsgruppe aus, daß bei der Gesellschaft eine Rentabilität mit Rücksicht auf die hohen Lohn- und Soziallasten niemals zu erwarten sei. Es könnten höchstens die Unkosten, aber niemals die Abschreibungen gedeckt werden, geschweige denn ein Gewinn erzielt werden. Die Verwaltung sah sich deshalb veranlaßt, um weiteren Schaden abzuwenden, den Antrag auf Auflösung und Liquidation zu stellen, nachdem Versuche, eine stille Liquidation durchzuführen, gescheitert waren. Der über die Gesellschaft wegen Lohnstreitigkeiten verhängte Boykott habe erhebliche Ausfälle

zur Folge gehabt und dem Entschluß zur Auflösung beschleunigt, da während dieser Zeit kaum 50 Proz. der Unkosten herausgewirtschaftet werden konnten. Ob bei der Liquidation für die Aktionäre noch etwas übrig bleibt, läßt sich heute noch nicht übersehen. Nach einem Zwischenstatus beträgt der Verlust bis heute bereits 200 000 Reichsmark. Zum Liquidator wurde Rechtsanwalt Dr. Heinrich Schmidt (Hannover) bestellt, dem außerdem die Ermächtigung zum freihändigen Verkauf des der Gesellschaft gehörigen Grundbesitzes erteilt wurde.

Beschwiegen wurde den Aktionären die seit Jahren eingewillene lieberliche Geschäftsführung. Dem in letzter Zeit tätigen Betriebsleiter fehlten alle Fähigkeiten dazu. Dieser Mann trug auch durch sein rabiaties Verhalten wesentlich zu den Differenzen bei. Die Bäckermeister werden sich aber freuen, wenn einer der größten Betriebe Pleite machen mußte, wo allgemein bekannt, daß das Bäckergewerbe für die Unternehmer recht gewinnbringend ist.

Reichstariif im Bäckereigewerbe?

In der Innungspressen wird über das Verlangen unserer Organisation an den „Germania“-Verband, einen Reichstariif für die Beschäftigten in den Bäckereien abzuschließen, berichtet. Die Ursache, die uns dazu veranlaßte, ist kurz folgende:

Vom „Germania“-Verband wurde an das Reichsarbeitsministerium das Ersuchen gerichtet, zu verfügen, daß allgemein die 54stündige Arbeitswoche genehmigt werden sollte. Da jedoch nach den Bestimmungen des Bäckerschutzgesetzes in § 1 Abs. 2 eine Verlängerung der 48-Stunden-Woche nur durch Tarifverträge zwischen den wirtschaftlicher Vereinigungen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber geschaffen werden kann, jedoch vom „Germania“-Verband dieser Versuch nicht unternommen wurde, so mußte auch auf Einspruch der gewerkschaftlichen Gehilfenorganisation die Bäckermeisterforderung abgelehnt werden. Vom Reichsarbeitsministerium wurde auch den Bäckermeistern geantwortet, daß Bereitwilligkeit zu einer reichstariiflichen Regelung seitens der gewerkschaftlichen Gehilfenorganisation vorhanden ist.

Darauf das eingangs erwähnte Schreiben unserer Organisation an den Unternehmerverband.

Vom geschäftsführenden Vorstand des „Germania“-Verbandes wurde darauf an die Zweigverbände das Ansuchen gerichtet, zur Forderung unserer Organisation Stellung zu nehmen und hierüber Bericht zu erstatten. Außerdem wird noch in diesem Monat der Gesamtvorstand über unser Ansuchen beraten und Beschluß fassen.

Wir würden, da diese Angelegenheit noch in der Schwebe liegt, uns öffentlich nicht dazu geäußert haben, doch die Unternehmerpresse findet es für notwendig, die Frage in der Öffentlichkeit aufzurollen. Von Interesse für unsere Kollegenschaft ist bei diesem Disput die Ansicht des Zweigverbandes „Bavaria“, der die Preisbildung für Waren mit dem Reichstariifvertrag zu verquiden sucht. Er führt zur Begründung an: „Die Verbandsleitung konnte es nicht verantworten, den Mitgliedern eine neue wirtschaftliche Bindung zu verschaffen, wenn nicht die Fesseln des § 100a der Gewerbeordnung vorher beseitigt werden. Solange in dieser Hinsicht eine Aenderung der Reichsgewerbeordnung nicht durchgeführt wird, werden von unserem Verband die Bestrebungen nach einer Ausdehnung der tariflichen Regelung als vollkommen zwecklos betrachtet.“

Die Leitung des Bayerischen Verbandes der Bäckermeister weiß ganz gut, daß der § 100 der Gewerbeordnung noch niemals den Bäckermeistern bei der Preisbildung hindernd im Wege stand. Es sei nur erinnert an die Preisregelung der Brodchen in Berlin, bei der in kurzer Zeit selbst der Innungsvorstand feststellen mußte, daß sie mit Ausnahme von etwa 20 Betrieben überall durchgeführt sei. Wir können daher nicht annehmen, dem „Bavaria“-Verband sei es ernst mit seinen Einwendungen gegen eine reichstariifliche Regelung. Von Führern dieses Zweigverbandes gingen vor Jahrzehnten bekanntlich die Bestrebungen zum Abschluß von Tarifverträgen aus, und es wurden bei den damaligen Tagungen sehr fortschrittliche Ansichten für den Tarifvertrag vertreten.

Wenn wir weiter die Innungspressen verfolgen, so kann wiederum oftmals wahrgenommen werden, daß sich besonders die Innungen in den Groß- und Mittelländern mit aller Schärfe gegen die Bäckermeister in den Landorten, die zu Scheuderpreisen ihre Waren auf die Märkte der Großstädte bringen, zur Wehr setzen mußten. Wäre es da nicht zweckmäßig, wenn auch für diese unliebsamen Konkurrenten Bedingungen geschaffen würden, die mit denen in den Großstädten einigermaßen konform gehen? Das Gewerbe würde zweifellos bei einer einheitlichen Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen einen großen Gewinn daraus ziehen, und es würden manche groben Auswüchse im Konkurrenzkampf beseitigt werden.

Wir wollen nun abwarten, inwieweit sich die fortschrittliche tariffreundliche Richtung im „Germania“-Verband durchsetzen wird und werden hierüber unseren Mitgliedern berichten.

Privatkapitalistisch oder gemeinwirtschaftlich.

Einige Genossenschaftsführer, aber keine Kochbäcker Ideologen, wagen unerschrocken an der besten Frucht im deutschen Genossenschaftsgarten, der Bäckerei. Sie werden solange wagen, bis die Frucht unreiflich geworden und vom Baume fällt. Nacharbeit, Dreifachbetrieb, Rationalisierung, Arbeitsverlängerung, Lohnsenkung und anderes mehr sind ihre Ziele, mit denen sie die Bäckergehilfen zum freudigen Genossenschaftsleben im Genossenschaftsstaat erziehen wollen. Bei Direktor Bauer artet diese Leidenschaft bald zur Krankheit aus.

Allgemein heißt es: der Gaul, der den Haser verdient, bekommt ihn nicht. Die Bäckereien der Genossenschaften bekommen beim billigsten Warenpreis den höchsten Gewinn abzuwerfen. Daß ein solches Gebahren nur möglich ist, wenn seitens der Bäcker alles, auch der letzte Schweißtropfen, hergegeben wird, ist klar. Wird natürlich auf diese fleißigen Arbeitsbiuten von allen Seiten eingeschlagen, so vergeht ihnen die Lust, Schweißtropfen auf dem Altar der Genossenschaften zu opfern. Gerechte Verwaltungsmittglieder der Genossenschaften, die mit der Arbeit in den Bäckereien vertraut sind, haben uns schon oftmals erklärt, die Bäcker vertraut sind, haben uns schon oftmals erklärt, die Bäcker betrieben durch Verbindlichkeitsklärung von Schiedsprüchen den Bäckern eine längere Arbeitszeit zubilligt wird oder die Löhne in der Woche um ein paar Mark geringer sind, so ist das kein Beweis, daß der Kleinmeister viel billiger produziert. Die maschinelle Vervollkommnung in den Großbetrieben, die nach sozialistischem Prinzip nicht zur Ausbeutung, sondern zur Erleichterung der Arbeit und Mehrproduktion angewendet werden soll, darf nicht zur Verelendung der Arbeiterschaft führen. Im Gegenteil, sie muß den allgemeinen Wohlstand fördern.

Sozialisten dürfen in den gemeinwirtschaftlichen Genossenschaftsbäckereien nicht Ausbeutungsquellen erblicken. Nicht nach den schlechtesten Beispielen, die man täglich erlebt, darf der vorwärtstrebende Sozialist sein Ziel einstellen. Das Beste vom Guten muß Richtung für ihn im Handeln sein. Nicht um des Profits willen allein, sondern um die Mitglieder mit Qualitätswaren zu versorgen, ist sozialistisches Prinzip.

Genossenschaftsleitungen, die diesen Grundsatz weit aus dem Gesichtsfeld verlieren, handeln nach privatkapitalistischem Prinzip.

Alte Ladenhüter.

Im „Wesruf“ dem Organ der westfälischen Bäckerinnungen, verliert ein Bäckermeister den Nachweis zu erbringen, daß gegenwärtig die westfälischen Bäckermeister 4 bis 5 Millionen Kapital mehr zu verzinsen haben, wie am 1. Juni 1924. Dieser Artikelschreiber muß die Leser der Innungszeitung sehr gedankenlos einschätzen. Ist doch vor nicht allzulanger Zeit in diesem Organ bekanntgemacht worden, daß ein sehr hoher Prozentsatz der westfälischen Bäckermeister Hausbesitzer sind. Warum kommt man dann immer wieder mit derartig abgestandenen Märgen, die kein Mensch mehr als bare Münze entgegennimmt, sondern sich höchstens dazu eignen, über die Einfältigkeit solcher Menschen zu lachen. Oder soll etwa versucht werden, auf die Innung einzuwirken, daß bei kommenden Lohnforderungen nicht mehr den berechtigten Wünschen der Gehilfenschaft stattgegeben wird.

Der Bäckermeister nach der Wahl.

Trotz der erdenklichsten Mühe, die sich die Innungspressen der Bäckermeister machte, Stimmung in ihren Kreisen für die bürgerlichen Parteien hervorzurufen, ist, wie allgemein bekannt, der Ausgang der Wahlen für die bürgerlichen Parteien katastrophal. In den Innungsblättern wird der Ausgang als eine Schmach für das deutsche Volk bezeichnet und es werden in den schwärzesten Farben den Bäckermeistern die zukünftigen Verhandlungen des Reichstages an die Wand gemalt. Sie mögen nicht unrecht haben. Die Arbeiterschaft erwartet bestimmt, daß der kommende Reichstag sich nicht mehr schüßend vor den Gehjad stellen und nicht mehr den Wünschen der Reaktion gefügig sein wird. Sie mögen auch recht behalten, wenn sie jetzt schon einsehen, daß ihr großer Wunschzettel zur Beratung des Arbeiterschutzgesetzes im Reichstag nicht zur Geltung kommen kann.

Böttcherei, Weinhandel

Abschluß des Berliner Kampfes!

Schneller als vermutet wandten sich die Unternehmer an den Schlichter für Berlin, der die Tarifparteien am 25. Mai nach vierstündiger Verhandlung auf eine Basis, die für die Gesellen annehmbar, einigte.

Der äußerst scharf geführte Streit hat die Unternehmer blitzschnell zur Besinnung verhoht, man hörte nichts mehr von den maßgebenden Herren, die gerade verweist sind, der sofortige Friede war wertvoller. Der Erfolg ist auf Seite der Gesellen. Maßregelungen sind ausgeschlossen. Der Streit gilt nicht als Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses.

Damit war der 12tägige Streit beendet. Die Unternehmer, die noch vor einigen Tagen in ihrer Fachgewerbezeitung die Aussperrung anordneten, dürften aller Voraussicht nach durch diesen geschlossenen Kampf der Gesellen eines besseren belehrt sein. Die letzte Verhandlung vor dem Schlichter zeigte, daß die große Zahl der Berliner Innungsmeister es überlist hat, von dem Segen Dr. Dingeldeys und seinen prominenten Herren noch länger zu zehren. Das energische Vorgehen der Berliner Kollegen erhöhte den Erfolg um ein Vielfaches.

Böttcherstreik.

Die in den Oelfabriken in Bittenberg beschäftigten Arbeiter erhielten ab 1. Mai eine Lohnerhöhung. Die Böttcher-Gruppe stellte weitere Lohnforderungen, die jedoch von der Firma Herz G. m. b. H. abgelehnt wurden. Sie berief sich hierbei auf die Löhne der übrigen Fabrikarbeiter. Das würde aber bedeuten, daß die Böttcher sich von ihrem jetzigen Lohn noch Abzüge gefallen lassen müßten. Nachmalige Einigungsversuche scheiterten an dem Standpunkt der Firma. Die Böttcher haben hierauf die Arbeit niedergelegt und sind ge-

willt, so lange im Zustand zu verharren, bis die Firma eine annehmbare Zulage gewährt.

Zuzug von Böttchern nach Bittenberge ist fernzuhalten.

Der Weinhandel fürchtet seine Ausschaltung.

In der „Deutschen Wein-Zeitung“ wird, wiederholt, zur Versteigerung der Flaschenwein-Einstellung genommen, weil diese geeignet und wohl auch darauf berechnet sei, den Weinhandel auszuschalten. Vor dem Kriege konnte man Flaschenweinversteigerungen in den Produktionsgebieten so gut wie gar nicht. Erst seit Stabilisierung der Währung 1924 sei das anders geworden. Im Frühjahr 1924 wurden, nach eigener Zusammenstellung der „Deutschen Wein-Zeitung“, insgesamt 231 200 Flaschen Wein versteigert, 1925 schon 463 515 Flaschen, 1926 466 170 Flaschen, und 1927 dürfte die halbe Million Flaschen überschritten sein. Flaschenweinversteigerungen können nach Ansicht des Weinhandels nur in Ausnahmefällen stattfinden, aber die Versteigerung bis zu 100 Flaschen herunter grenze an Detailhandel. Dem der Weinhandel nicht ruhig zusehen dürfe. Die Versteigerer müßten auf den Weinhandel Rücksicht nehmen, sofern sie überhaupt noch auf dessen Beteiligung rechnen. Entweder müßten die Versteigerungen ganz aufhören oder dem Handel müßte ein großer Rabatt auf seine Gebote gewährt werden.

Wir glauben kaum, daß die Entwicklung, wie sie 1924 eingeleitet hat, sich aufhalten lassen wird, aber in dem Umfange scheint sie sich doch nicht zu vollziehen, daß der Weinhandel nennenswert ausgeschaltet wird, es sei denn, daß die Lebenshaltung der breiten Massen in Deutschland sich derartig hebt, daß jeder seinen Wein im Keller hat und ihn „direkt“ beziehen kann.

Weinreklame unter schwarzweißroter Flagge.

Vor uns liegt das Werbeschreiben eines deutschen Weinhändlers in Chile, auf dessen Briefbogen mit der chilenischen die schwarzweißrote Flagge sich kreuzt.

Deutscher!

Nie sollst du französischen Wein trinken, ohne daß ein Bild vor dir aufsteigt. — 1914 bis 1918!

Stehst du dich selbst noch als Frontkämpfer oder deinen Vater, Sohn oder Bruder? Dann vergesse nicht: Noch steht der Feind im Land!

So hebt der schwarzweißrote Geschäftsbrief an und preist dann seinen chilenischen Wein als besser und billiger gegenüber dem Erzeugnis des westlichen Erbfeindes. Diejem nationalen Auslandsdeutschen sind wir gewiß nicht bei uns an der Front begegnet, aber für sein Weingeschäft ist ihm das blutige Ringen der Volksgenossen, sind ihm die grauenhaften Menschenopfer der Heimat gerade gut genug. („Frankfurter Zeitung.“)

Fleischer und Berufsgen.

Hirsch-Dundersche Tarifpolitik.

In allen Gewerben und Industrien legen auch die Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften Wert darauf, in Tarif- und Lohnbewegungen mit den freien Gewerkschaften einig zu gehen, um gemeinsam möglichst günstige Arbeits- und Lohnbedingungen für die Arbeitnehmer zu erreichen. Man ist sich bemüht, daß nur vereinte Kraft gutes schafft. Anders sieht es beim Deutschen Fleischer-Gesellenbund aus. Der hält immer noch an seiner alten Tradition fest: Den Meistern und Innungen zu Liebe für die Arbeitnehmer und um die zuständige freie Gewerkschaft auszu-schalten, möglichst ungünstige Tarifabschlüsse zu tätigen und sich nicht einmal mehr um ihre Durchführung zu kümmern. Selbst wenn die freie Gewerkschaft beweist, daß sie bessere Tarif- und Lohnabschlüsse schaffen kann an Stelle der Bundestarife und wenn selbst die Schlichtungsinstanzen und die Innungsvertreter besseres wollen, auch dann halten die Bundesvertreter noch an ihren „Erfolgen“ fest.

In Rheinland-Westfalen bestände auch längst ein Bezirkstariif mit günstigeren Arbeits-, Lohn- und sonstigen sozialen Bedingungen, wenn die Bundesvertreter nicht so fanatisch an „ihren“ Tarifabschlüssen hängen, obwohl sie mit als Tarifkontrahent in Frage kommen könnten. Die Entscheidung über den Schiedspruch des Schlichters, der einen Bezirkstariif vorsieht, liegt zurzeit noch in Händen des Reichsarbeitsministers.

Im Freistaat Sachsen sowie auch in Schlesien und Südwest-Deutschland zeigt sich ähnliches. Am schließlich doch — wenn auch nicht gleich — eine Aenderung zu schaffen, d. h. bessere Tarifabschlüsse zu erreichen, fühlen sich die Schlichtungsausschüsse gezwungen, Schiedsprüche zu fällen, durch die unser Verband als Tarifkontrahent mit in Frage kommen muß, um ihm so Gelegenheit zu geben, beim nächstzulässigen Termin die Kündigung des Tarifvertrages vollziehen zu können.

In Mannheim hat der Schlichtungsausschuß am 24. Mai d. J. dem bereits viele Monate andauernden „Tarifstreit“ ein Ende gemacht durch folgenden einstimmigen Schiedspruch, also mit Zulpruch der Arbeitgeberbeisitzer, deren einer ein Metzgermeister ist:

„Der Verband der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter, Bezirk Mannheim-Ludwigshafen, wird als gleichberechtigter Vertragskontrahent des zwischen der Fleischerinnung und dem Deutschen Fleischer-Gesellenbund abgeschlossenen Tarifvertrages anerkannt.“

Die Kündigung einer Organisation wirkt auflösend gegenüber allen Vertragsteilen.“

Der Bundesvertreter Busch-Leipzig verteidigte in der Verhandlung „seinen“ Tarifvertrag mit der 54stündigen Arbeitszeit in einer Art, daß selbst ein Innungsvertreter sagte: „Sie hören, meine Herren, selbst wenn wir wollen, der Bund will nicht!“ Alle Versuche des Vorsitzenden des Schlichtungsausschusses Busch zur Revidierung seines Standpunktes zu bewegen, blieben erfolglos. Und nun will Busch den Schlichtungsanspruch ablehnen und die Innung soll ihm den Gefallen tun, das gleiche machen. Rügen wird es nichts, denn die Verbindlichkeitsklärung kann nicht ausbleiben.

Die Taktik des Fleischer-Gesellenbundes und damit des Hirsch-Dunderschen Gewerkschaftsrings ist damit erneut gekennzeichnet. Oder wird letzterer nun endlich dem Fleischer-Gesellenbund-gewerkschaftliches Pflichtgefühl beibringen? Will er sich vielleicht noch weiter indifferenzieren mit den Bundeshandlungen, die dessen Taktik als gelbe Gewerkschaft immer wieder zum Ausdruck bringen? Man müßte dann tatsächlich ernstlich annehmen, daß die Bundesführer recht haben, wenn sie immer wieder behaupten, der Hirsch-Dundersche Gewerkschaftsring gebe seine Zustimmung vollauf zu ihren Handlungen.

Ideale der Egoisten.

Das Arbeitslosenversicherungsgesetz bestimmt, daß Lehrlinge ein halbes Jahr vor Beendigung der Lehrzeit zu versichern sind, damit, wenn sie nach Beendigung der Lehrzeit arbeitslos werden, die Anwartschaft erfüllt ist. In der Charlottenburger Fleischer-Innung wurde verlangt, die Befreiung der Lehrlinge vom Versicherungsbeitrag zu erstreben, da dem Meister dadurch Kosten erspart würden. Das ist das gute Einvernehmen, wie es die Egoisten von der Fleischbank verstehen.

Es wird weiter empfohlen, bei Neueinstellungen von Verkäuferinnen und Gesellen sich bei der Krankenkasse nach ihrem Gesundheitszustand zu erkundigen, da, wie diese plumpen Egoisten so hübsch behaupten, diese nur Stellung annehmen, um in den Genuss des Krankengeldes zu kommen. Wir hätten den Mut nicht zu behaupten, daß die Fleischermeister Löhne bezahlen, die sich noch unter dem Krankengeld bewegen, aber mit ihrer dummen Argumentation beweisen die Unternehmer, daß das tatsächlich der Fall ist. Es zeigt auch, zu was die Innungsstrafenklassen, für die die Hirsch-Dunder so warm eintreten, mißbraucht werden sollen. Es ist das Verhalten dieser Meisterchen für Verkäuferinnen und Gesellen ein Grund mehr, den Kampf zu führen gegen die Innungsstrafenklassen. Bemerken wollen wir, daß die Krankenkassen überhaupt keine Auskunft über den Gesundheitszustand der Versicherten geben dürfen. Die Aufsichtsbehörde hat alle Ursache, mal bei der Charlottenburger Innungsstrafenkasse nach dem Rechten zu sehen. Dem Ehrenaltmeister Burg möchten wir empfehlen, lieber zu Hause zu bleiben und die Vertretung des Fleischer-Gewerbes berufeneren Leuten zu überlassen, als solche dummen Vorschläge zu machen.

Die Fleischerinnung Berlin-Steglitz stellte auf der Tagung des Bezirksvereins Berlin den Antrag, die Sonntagsruhe vollständig aufzuheben. Sie bekam aber die verdiente moralische Ohrfeige. Der Antrag wurde abgelehnt. Nach der Einstellung der Mehrheit der Berliner Fleischermeister zur Sonntagsruhe war die Abfuhr der Steglitzer das Natürliche. Der Gewerberat Bälter als Referent für die Frage der Sonntagsruhe im Polizeipräsidium betonte, daß er selbst im Hinblick auf die Gefahr der Fleischvergiftungen für den Verkauf von Fleisch- und Wurstwaren am Sonntag gewesen sei. Sie Spaßmacher! In fast allen Teilen Deutschlands ist schon seit Jahren die vollständige Sonntagsruhe eingeführt und nirgends sind die Friedhofsflächen über das normale Maß hinausgegangen. Wenn uns nur Blätter eines schönen Sonntags nicht an der Sonntagsruhe stirbt. Für die Sonntage empfehlen wir ihm, unter die Kohlstöcker zu gehen, damit er uns erhalten bleibt. Der Hirsch-Dundersche Sekretär Otto Brédnow vom Deutschen Fleischer-Gesellen-Bund saß dabei und sagte kein Wort gegen die Attacke auf die Sonntagsruhe.

Auf der Tagung wurde auch verlangt die „Einführung eines Befähigungsnachweises“. Der Meisterverband, so wurde festgestellt habe schon eine entsprechende Eingabe gemacht. Hoffentlich hat man nicht verlangt, daß der Befähigungsnachweis auf die Führer der Fleischermeister ausgedehnt wird, es gäbe eine miese Geschichte für so manchen „Führer“

Daß die Herrschaften nicht genug haben an einer dreijährigen Ausnutzung der Lehrlinge, versteht sich bei diesen Egoisten am Rande. Auf allen Tagungen wird zurzeit die 3½-jährige Lehrzeit gefordert. Sie „lernen sie aus“ und überlassen sie dann der Strafe.

Trotzdem die Berliner Herrschaften mit ihrer alten Forderung, die Verkäuferinnen im Fleischer-Gewerbe als gewerbliche Arbeiterinnen gewertet zu sehen, schon so oft eingeleitet sind, will man den alten Dreh nochmals versuchen. Das ist auch so ein Exempel vom „guten Einvernehmen“, so wie es die Egoisten von der Fleischbank verstehen.

Die württembergischen Fleischermeister sind von keinem besseren Holz als wie alle anderen. Auf ihrer Tagung verlangten sie für das Fleischer-Gewerbe die 54-Stunden-Woche und dazu die im Arbeitszeitnotgesetz vorgesehene Mehrarbeit. Bescheidene Unternehmer. Die im Arbeitszeitgesetzentwurf vorgesehene Erleichterung für Kleinbetriebe bis zu drei Beschäftigten mit Vorschriften über Arbeitszeit, Verzeichnisse, Nachweise usw. verlangen sie auf Beträge bis zu fünf Beschäftigten ausgedehnt. Die Strafbestimmungen bei Übertretung der Arbeitszeit verlangen sie gemildert und von

Gefängnisstrafen soll abgesehen werden. Das steht den Unternehmern aus dem Innungslager, die'n notorischen Gesetzesverächtern, ähnlich.

Das Ideal dieser Egoisten ist ihr Geldsack, die Verkäuferinnen, Gesellen und Lehrlinge sind ihnen nur Sache und werden vom Gesichtspunkt der Sachwerte aus beurteilt.

Erfolge in Rostock.

Mit „sanftem“ Druck und Geld hatte die Innung die Mehrzahl der Gesellen dem Hirsch-Dunderschen Gesellenbund zugeführt. Die Arbeitszeit von 70 und mehr Stunden pro Woche wurde dadurch gesichert, ab und zu mußte etwas Freizeiterholung schaffen.

Die Gesellenauswahl brachte eine Ueberraschung. Der Verbandsvorsitz erhielt die meisten Stimmen. Das „gute Einvernehmen“ zeigte sich in der Kündigung des Altgesellen. Unsere Verbandsleitung sorgte für Zurücknahme der Kündigung. Die weitere Folge war, eine große Anzahl Gesellen trat in den Verband der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter ein. Dieser erfreulichen Tatsache folgte eine Lohnforderung. In der Not holte die Innung den Bund und verlangte von diesem einen Tarifvertrag, um den Verband abweisen zu können. Dieser Streich öffnete vielen Gesellen die Augen und brachte wieder eine Anzahl neuer Mitglieder. Jetzt muß die Innung Farbe bekennen. Die Mehrzahl der Gesellen verlangt einen Tarifvertrag mit unserem Verband.

Wir werden über den Ausgang dieses Kampfes berichten.

Das Logis im Meisterhause

wird immer von den Unternehmern als eine segensreiche Einrichtung im Fleischer-Gewerbe bezeichnet. Der Geselle gehöre zur Familie, Zucht, Ordnung und Sitte würden dadurch befestigt. In der Praxis sieht es anders aus.

In Beuthen (O.-Schl.) kampfieren die Gesellen bei dem Fleischermeister Scharf in einem 1½ Meter hohen Schlafraum, so daß sie stets gebückt in diesem Räume verweilen müssen. Für sieben Personen sind fünf Betten vorhanden, so daß einige immer zusammen ein Bett teilen. Ähnlich sieht es im Betriebe der verw. Anna Janus aus, wo ebenfalls zwei Gesellen in einem Bett schlafen müssen. Wirklich nette Zustände. Beim Fleischermeister Karl Janich sind die Gesellen in einer Dachkammer untergebracht, die neben dem Abort liegt. Die Nebenwand hat nach dem Abort Abzug. Die vier dort untergebrachten Gesellen streiten sich oft darüber, ob es mehr in ihrer „Schlafstube“ als im Klosett duftet. Da es der Unternehmer nicht für notwendig hält, für Sitzgelegenheit zu sorgen, wird wohl auf seine Vermutung zurückzuführen sein, die Gesellen benützen in ihrer Freizeit abwechselnd dazu das Klosett. Die größte Firma Beikert hat auch einen Schlafraum, der derart unsauber ist, daß sich die Gesellen oft ekeln, den Raum zu betreten.

Auch in Breslau mußte in einem Betriebe das Logis der Verkäuferinnen auf unsere Anzeige von der Polizei geräumt werden, weil es nicht nur außerordentlich unsauber war, sondern auch Vorfälle vorkamen, die die Sittenpolizei zum Einschreiten zwang. Der Inhaber dieses Betriebes ist der zweite Obermeister der Fleischerinnung. Bei einem anderen Vorstandsmitglied, dem Wurstfabrikant Gorisch, werden wir in nächster Zeit die Verkäuferinnenlogis bereinigen müssen, weil sie ebenfalls jeder Beschreibung spotten.

Das sind die so viel gepriesenen sozialen Einrichtungen der Unternehmer. Es muß an uns liegen, diese mittelalterlichen Zustände baldmöglichst verschwinden zu lassen.

Die Schächtfrage

hat in allen Landesteilen das Fleischer-Gewerbe, die Behörden und Parlamente wiederholt beschäftigt, und nicht selten ist die Frage behandelt worden, ob das Schächten wegen der damit verbundenen Tierquälerei überhaupt zu verbieten sei. Der preussische Landtag hat den Beschluß seines landwirtschaftlichen Ausschusses in folgender Form angenommen, daß:

1. Das Schlachten von Tieren durch das rituelle Schächten nicht über den Bedarf der jüdischen Bevölkerung an geschächtem Fleisch hinaus erfolgt und das Verbot des wilden Schächtens streng durchgeführt wird,
 2. das Schächten ordnungsgemäß ausgeführt, ferner bei der Vorbereitung des Schächtens, insbesondere bei der Niederlegung der Tiere, Vorkehrungen getroffen werden, die geeignet sind, die Schlachttiere vor unnötigen Mengstößen und Schmerzen zu schützen,
 3. beim Schlachten überhaupt die vorhandenen technischen Verbesserungen in humanitärer Hinsicht angewandt und alle Rohheiten möglichst verhindert werden.
- Gestrichen hat der Landtag den Punkt 4 des Ausschlußbeschlusses, der lautete:

Daß das Schächten zukünftig erst nach genügender Betäubung mittels Elektrizität vorgenommen werden darf, wenn die Staatsregierung auf Grund des Urteils maßgebender Sachverständiger die zurzeit schwebenden Versuche als auch im Sinne des israelitischen Rituals zweckentsprechend abgeschlossen betrachtet.

Getränke-Industrie

Getränkesteuern im Rechnungsjahr 1927.

In runden Summen betragen die Einnahmen 1927 aus Getränkesteuern: Biersteuer 360 221 000 Mk., aus dem Spiritusmonopol 261 027 000 Mk., Eßigsteuer 2 000 000 Mk., Weinsteuer 813 000 Mk., Schaumweinsteuer 15 771 000 Mk. Gegenüber dem Voranschlag bleibt die Biersteuer um

2 Mill. Mk. zurück, bei den anderen Posten übersteigt das Einkommen den Voranschlag, aus dem Spiritusmonopol sogar um 19 Mill. Mk., bei der Schaumweinsteuer um 2 Mill. Mk.

Straffe Unternehmerorganisation und die Nutzenanwendung.

Der „Schutzverband der Brauereien der ehemaligen Brauereisteuergemeinschaft E. V.“ behandelt in seinem Geschäftsbericht für 1926/27 auch die Frage der Bierpreiserhöhung aus Anlaß der Biersteuererhöhung und gibt die Beschlüsse der Bierpreiskommission bekannt, nach denen gehandelt wurde, um in der Frage des Bierpreises zum Ziele zu kommen. So hatte die Bierpreiskommission einstimmig beschlossen:

„Für den Fall, daß es dem Schutzverband trotz aller Bemühungen nicht rechtzeitig gelingen sollte, Außen-seiter-Brauereien zum Anschluß an fest organisierte Verbände oder zur Gründung solcher Verbände zu veranlassen, wird er seitens der Bierpreiskommission ermächtigt, diesen Brauereien nachstehenden Revers zur unmittelbaren Unterzeichnung vorzulegen und dabei darauf hinzuweisen, daß die von der Bierpreiskommission beschlossene Bierpreiserhöhung in den betreffenden Bezirken bis zur Unterzeichnung dieses Reverses ausgesetzt wird.“

Revers.

Die unterzeichnete Brauerei erklärt hierdurch, daß sie die von der Bierpreiskommission jeweils wie bisher festzusetzenden Bierpreise für sich als verbindlich anerkennt und verpflichtet sich, diese Preise weder unmittelbar noch mittelbar zu unterschreiten.

Das gleiche Verfahren soll gegenüber Brauereien zur Anwendung gelangen, die zwar Verbänden angehören, bei denen aber die Vereinsfassung keine Gewähr für die Durchführung der Beschlüsse der Bierpreiskommission bietet.“

Also entweder — oder! Einer für alle und alle für einen. Die Nutzenanwendung für die Arbeiter in Verfolg ihrer Lohninteressen ist leicht zu ziehen. Wer bei den Unternehmern bei der Preiserhöhung aus der Reihe tanzen will, wird müde gemacht durch wirksame Druckmittel. Um wieder mehr haben die Arbeiter Interesse an der Geschlossenheit bei Vertretung ihrer wirtschaftlichen Belange und an der Disziplin im Rahmen der Organisation.

Zum Lohnstreit mit den Brauereien in Halberstadt, Wernigerode und Quedlinburg.

Das Harzgebiet ist von jeher ein teures Pflaster für die Arbeiter. Alles ist auf Fremdenbesuch eingestellt. Die Lohnforderungen unserer Kollegen müssen sich ganz naturgemäß diesen Verhältnissen anpassen. Hierbei stoßen sie aber bei den Unternehmern auf den heftigsten Widerstand. Sie erklären, daß die Löhne, die anderwärts bezahlt werden, für sie nicht tragbar sind, denn die wirtschaftliche Lage sei derart schlecht, daß sie mit jedem Pfennig rechnen müssen.

Die Brauereien sind sich wohl darüber einig, daß der Bierpreis einheitlich ist, aber die Einigkeit dauert nur solange, wie die Herren zusammensitzen. Nachher geht der Konkurrenzkampf im verheerendsten Maße weiter. Unsere Kollegen Bierfahrer und Kraftfahrer werden dafür verantwortlich gemacht, wenn es der Konkurrenz gelungen ist, einmal eine halbe Tonne mehr bei einem Wirt abzusetzen. Die Heftigkeit jagd steigert sich von Tag zu Tag. Das Sinnwidrige dabei ist, daß sich daran Brauereien beteiligen, die zu ein und demselben Konzern gehören. Bei den Lohnverhandlungen reden die Unternehmer vom Verkauf ihrer Betriebe. Die Umschlüssen von Geld, die in einem solchen Konkurrenzkampf vertan werden, spielen eine untergeordnete Rolle. Auf dem Buckel der Arbeiter soll der Konkurrenzkampf ausgetragen werden.

In Zukunft wird es nicht möglich sein, zu einer Verständigung mit den Unternehmern zu kommen. Das müssen die Kollegen in den Harzer Brauereien beachten. Nur eine gute und festgefügte Organisation kann ihre wirtschaftliche Lage verbessern.

Konditorgewerbe

Reichsbundestag

des deutschen Konditorbundes in Erfurt.

Seit Wochen und Monaten beschäftigen sich die Fachzeitungen der selbständigen Konditoren mit dem vom 11. bis 15. Juni in Erfurt stattfindenden Bundestage der deutschen Konditormeister. Im Mittelpunkt der Tagung steht wiederum eine große Sachausstellung, die alle Ergebnisse der süßen Kunst zeigen soll. Daß die Ausstellung zweifellos einen sehr großen Anziehungspunkt ausübt, braucht nicht besonders hervorgehoben zu werden. Die notwendige Reklame in den Fachorganen von der Lemgoer Konditorei angefangen bis zur grünen Trier-Tante, hat ihr Möglichstes getan. Wie sollte es auch bei den deutschen Konditormeistern anders sein, wenn Junke-Kaiser und Bundespräsident Dr. Otto ruft. Die wirtschaftliche Notlage zwingt die Unternehmer der süßen Kunst wirklich nicht, zu Hause zu bleiben. Erfurt und die schöne Umgebung werden die notwendige Unterhaltung und Erholung bieten.

Welches Interesse hat nun die Gehilfenschaft dieser Tagung entgegenzubringen? Da sind besonders zwei Tagesordnungspunkte, denen auch von Seiten der Gehilfenschaft die notwendige Beachtung geschenkt werden muß: 1. die arbeitsrechtlichen Bestimmungen über Werktag und Sonntag und 2. Lehrlingsfragen. Sie sind von tiefem Interesse und Bedeutung für die Gehilfenschaft. Jeder Kollege weiß es oder müßte es wissen, daß besonders die Frage über die Zulassung der Sonntagsarbeit an den Konditoren ein scharf umstrittenes Gebiet darstellt. Die Konditor-Innungen im

annehmen, daß mit der Vervollkommnung des technischen Verfahrens der Margarineverbrauch auch in Deutschland noch stark zunehmen wird. Unter solchen Umständen bedeutet die völlige Beherrschung des deutschen Marktes durch den Großtrust eine nicht zu unterschätzende Gefahr, die nur durch eine strenge Staatskontrolle bekämpft werden kann.

Gegnerisch. Organisationen

Die Hirsche und ihre Betriebsräte.

Bleiblich vom Hirsch-Duncker'schen Fleischergehilfenbund gab neulich in Elberfeld ein Gastspiel, wozu ganz heimlich eingeladen worden war. Um acht Uhr sollte die Verlamung beginnen, jedoch kamen die ersten Mitglieder des Gehilfenvereins erst gegen 1/10 Uhr an, da sie so lange arbeiten mußten. Das Verlamungstokal war gut besetzt von den unwillkommenen Mitgliedern unserer Organisation. Bleiblich glaubte die Erschienenen seien alle Anhänger seiner Organisation und erzählte mancherlei Wissenswertes über seine Verbandsarbeiten. In der Mülheimer Wurstfabrik mußte er eine Arbeitszeit von 54 Stunden vereinbaren, weil er bei den Annungen dieselbe Konzession gemacht habe. Als unsere Kollegen ihm diesbezüglich Vorwürfe machten, erklärte Bleiblich mörklich „Ja was soll ich denn dort machen. Bei den Verhandlungen stellte die Firma eine Kiste Zigarren auf den Tisch, nach der die Betriebsratsmitglieder früher greifen wie ich selbst.“ Die so gloriierten Betriebsräte der Mülheimer Wurstfabrik mögen sich diese Ausführungen ihres „Führers“ merken. Die Belegschaft der Wurstfabrik wird weiter feststellen können, daß durch das Eindringen der Hirsche in diesen Betrieb die Lohn- und Arbeitsverhältnisse nicht besser, sondern schlechter geworden sind. Gejessen werden in diesem Betrieb überhaupt nicht mehr eingestellt, dagegen aber ausschließlich noch Frauen, für die Bleiblich einen miserablen Lohn abgeschlossen hat. Hier sind die Verhältnisse gegenüber anderen Betrieben hunds miserabel. Hoffentlich ziehen die in der Mülheimer Wurstfabrik Beschäftigten aus dem Verhalten des Bundes ihre Konsequenzen und schließen sich ebenfalls recht bald dem Verband der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter an.

Christliche Gewerkschaftler im Reichstag.

Von den gewählten christlichen Gewerkschaftsführern ist die Zugehörigkeit zu den politischen Parteien recht interessant. Sie verteilen sich auf fünf Parteien, und zwar gehören dem Zentrum an: Stegerwald, Dr. Brüning, Giesberts, Imbusch, Soos, Becker, Frau Leusch, Gerick, Tremmel, Schlaaf, Wieber, André, Erising, Ehrhardt, Fehrenbach und Rielauer. Der Volkspartei gehören an: Thiel und Winnefeld. Deutschnationale christliche Gewerkschaftler sind: Sambach, Behrens, Koch und Hüller. Der Bayerischen Volkspartei gehören an: Dauer, Schwarzer und Trochmann. Schließlich haben die christlichen Gewerkschaftler auch bei den Nationalsozialisten einen Vertreter namens Göhr. Von einer einheitlichen Arbeiterpolitik kann bei den christlichen Gewerkschaftlern unter diesen Umständen keine Rede im Reichstag sein. Es ist doch allgemein bekannt, daß die Deutschnationale Partei grundsätzlich gegen jede Verbesserung der sozialen Befehle austritt, wie auch alle Anträge, die von der Sozialdemokratischen Partei auf Reformierung der Sozialversicherungsgesetzgebung gestellt wurden, niederstimmte. Von Interesse ist weiter, daß sich sogar ein christlicher Gewerkschaftler unter die Nationalsozialisten verirrt hat und dort in Gemeinschaft der Hitlerianer versucht, christliche Weltanschauung zu predigen.

„Unternehmerzuwendungen an die Hirsche.“

Unter dieser Ueberschrift haben wir in der Nummer 18 der „Einigkeit“ auf die bedenklichen gewerkschaftlichen Methoden der Fleischergehilfen vom Stamme Hirsch in Hamburg hingewiesen. Das Organ der Fleischerhirsche leugnet in seiner Nr. 10, daß mit Hilfe der Annungen die Hamburger Mitglieder des Bundes ein „Eigenheim“ errichtet haben. Jedenfalls stellen wir fest, daß diese Auleugnung ein großer Schwindel ist, um die Oeffentlichkeit und die Bundesmitglieder im Reich irrezuführen, oder aber die Hamburger Bundesgruppe und die dortigen Schlächtermeister haben geschwindelt. Oder wollen die Hirsche das alles wegschwindeln, was in ihrem Hamburger Publikationsorgan der „Hamburger Fleischerzeitung“, von ihrer Seite zusammengeschrieben wurde? Hier stimmt etwas nicht, genau so wenig wie in ihren Mitglieder- und Abrechnungsveröffentlichungen.

Aktiengesellschaften

Brauereien.

Köln. Hildorfer Brauerei Friede A.-G., Köln. Die Gesellschaft wird für das abgelaufene Geschäftsjahr 1927 eine Dividende von wieder 10 Proz. auf das Aktienkapital von 720 000 Mk. zur Verteilung bringen.
Düsseldorf. Hüfel-Brauerei. Auf das Aktienkapital von 3365 000 Mk. kommen 6 Proz. Dividende (Vorjahr 12 Proz.) zur Verteilung. Neben dem Gewinn von 227 000 Mk. sind 244 000 Mk. für Abschreibungen vorgesehen.
Ulm. Ulmer Brauerei-Gesellschaft. Zwischen dieser Firma und der Hethbrauerei in Ulm sind Vereinbarungen getroffen, wonach zwecks rationeller Ausnützung der beider Brauereien in Zukunft nur noch in der Braufläche der Ulmer Brauerei-Gesellschaft der Bedarf für beide

Betriebe hergestellt wird. Das Kapital wird um 470 000 Mk. auf 1 400 000 Mk. erhöht.

Stettin. Stettiner Bergschloß-Brauerei, A.-G. Aktienkapital 830 000 Mk. Reingewinn 110 000 Mk. (13 Proz.) (davon Dividende 12 Proz.), Rohgewinn 27 Proz., Bilanzsumme 3 356 000 Mk.

Malzfabriken.

Schweinfurt. Malzfabrik Schweinfurt. Kapital 750 000 Mk. Gewinn 161 000 Mk., dabei nur 8 Proz. Dividende.

Spritt, Hefe.

Leipzig. Union Leipziger Preßhefefabrik und Brenneret. Kapital 1 260 000 Mk. Gewinn 167 000 Mk. Abschreibungen 91 000 Mk. Dividende 10 Proz. (Gesamtgewinn fast 20 Proz.)

Oldenburg. Oldenburger Hefe- und Spirituswerke. Kapital 115 000 Mk. Abschreibungen 26 000 Mk. Gewinn 16 000 Mk. Dividende 12 Proz. Das 1/4fache des Gewinnes ist also abgeschrieben worden.

Internationales. Vierter Verbandstag der österreichischen Bruderorganisation

Der vom 19. bis 21. Mai in Wien stattgefundenen Verbandstag beschäftigte sich mit wichtigen Fragen auf wirtschaftlichem und verbandslinanziellem Gebiete. Aus dem Geschäftsbericht der letzten drei Jahre war eine Steigerung der Mitgliederzahl von über 2000 zu ersehen. Vom Gesamtmitgliederstand über 42 000 sind etwa 23 000 in Wien und Umgebung beschäftigt. Das Verbandsvermögen betrug am Jahreschluß 1927: 3 194 916 Schilling, (1 Schilling = 60 Pf.).

Die allgemeine schlechte Wirtschaftslage und die Rationalisierung der Betriebe beeinflusste stark die Entwicklung des Verbandes. In den Großbäckereien vollzieht sich eine durchgreifende Betriebsumstellung zur hemmungslosen Ausnutzung der Anlagen. Die Mühlenindustrie befindet sich infolge der abgeschlossenen Handelsbeziehungen mit den angrenzenden Ländern, in einer Krise von unabsehbarer Dauer. Die Brauindustrie leidet unter dem ständigen Steuerdruck und unter dem durch die Allgemeinheit des Volkes bedingten Konsumrückgang. Der Verband konnte dem Begehren der Mühlenindustriellen auf hohe Einfuhrzölle für Mehl nicht folgen. Einen Rückgang weist auch der Fleischverbrauch auf.

Besondere Aufmerksamkeit widmet der Verband der Organisierung und der Aufklärung der Lehrlinge. Durch die denkbar größte Rührigkeit der Verbandsfunktionäre gelang es, die Reihen der Organisierten enger zu schließen. Damit sind auch die Grenzstreitigkeiten erheblich abgeebbt. Sie gehören aber noch nicht der Vergangenheit an. Wie in Deutschland, so verlangt auch in Oesterreich der Verband der Transportarbeiter das Fahrpersonal. Die einheitliche Meinung der Delegierten war, daß der Konzentration des Kapitals in der Lebensmittel- und Getränkeindustrie die Konzentration der Arbeiterorganisationen entgegengestellt werden müsse und daß in der Lebensmittel- und Getränkeindustrie nur eine Arbeiterorganisation zuständig sein kann. Der Absicht des Vorstandes, mit gleichgerichteten und territorial gleichgliederten Verbänden sich zu kartellieren, wurde vom Verbandstag nicht widersprochen.

Organisationsform und Lohnpolitik des Verbandes wurden durch ein großzügiges Referat eingeleitet. Referat und Diskussion zeigten die Wesensverwandtschaft der österreichischen und der reichsdeutschen Verhältnisse deutlich auf. In der Diskussion wurden Wünsche auf den Ausbau zur Betriebsorganisation geäußert. Die aus den Verhältnissen sich herausgebildeten Richtlinien sind auch in der Folgezeit hochzuhalten und alles ist einzusetzen, um zur lückenlosen Einheitsorganisation zu kommen.

Den Höhepunkt der Tagung bildeten die Ausführungen des sozialdemokratischen Abgeordneten Dr. Bauer über „Zollfragen in den Lebensmittelindustrien und die Stellung der Arbeiter hierzu.“ Die Zölle für die Lebensmittelberufe lösen nicht gleiche Wirkungen aus. Es sei deshalb zu verstehen, wenn die Zölle von den Mühlen- und den Bäckerverarbeitern anders beurteilt würden. Mahgebend sei aber, wie die Zölle sich gegen die Gesamtinteressen des Volkes auswirken. Die Ausführungen Dr. Bauers gipfelten etwa darin, daß bei Fortsetzung der von den europäischen Staaten begonnenen Zoilpolitik, nur Amerika den wirtschaftlichen Nutzen zu ziehen vermag und daß unter der Herrschaft einer Hochschutzzollpolitik Europas Wirtschaft letzten Endes nur Ruinen hinterlassen werde.

Die vorgeschlagenen Aenderungen des Verbandsstatutes wurden beschlossen. Um die nicht ausbleibenden Wirtschaftskämpfe mit Erfolg führen zu können, wurde beschlossen, bei einem Verdienst von 60 Schilling (36 Mk.) pro Woche eine Erhöhung des Wochenbeitrages um 50 Proz. vorzunehmen. Die Invalidenunterstützung wurde auf das Alter ausgedehnt und die geltenden Sätze erhöht. Für die von der Beitragserhöhung betroffenen Mitglieder wurde auch die Arbeitslosenunterstützung erhöht. Auch die Umzugsunterstützung und das Sterbegeld wurden neu geregelt und in besonderen „Notfällen“ sollen die Mitglieder ebenfalls unterstützt werden. Eine Erweiterung des Rechtsschutzes für das Fahrpersonal nach unserem System wurde angenommen. Die übrigen Satzungsänderungen zielen auf eine straffere Organisierung im Verbands hin. Für die Mitglieder unseres Verbandes ist von Interesse, die Ueberweisung eines Antrages an den Vorstand zur Nachprüfung der Möglichkeit über die Durchführung, das Statut unseres Verbandes auf den österreichischen Bruderverband zu übertragen. Es kam in der Diskussion zum Ausdruck, daß bei der Uebernahme des Statutes des deutschen Verbandes auf den österreichischen Verband, Mitglieder und Verband gut auf ihre Rechnung kommen würden.

Einstimmig abgelehnt wurde ein Antrag auf Anrechnung der Kriegszeit als Beitragszeit und alle Anträge, die den Verband in seiner Entwicklung zu hemmen geeignet wären.

Der Verbandstag nahm einen glänzenden Verlauf. Abweichend von den Verbandstagen der deutschen Gewerkschaften, wurde den Berichten der Verbandsorgane debattelos zugestimmt, dafür aber um so gründlicher über alle anderen Fragen debattiert. Die Tagung zeigte ein der Stärke und Bedeutung des Verbandes würdiges Gepräge. Die Verhandlungen durchzog ein Geist ernstesten Willens im Kampf um höhere Kultur.

E. Backert.

Anzeigen

Radkruf!
Am 24. Mai verschied unser Kollege, der Bierfahrer:
Karl Müller
Ehre seinem Andenken.
Ortsgruppe Zwidau.

Radkruf!
Am 13. Mai 1928 verschied nach kurzer Krankheit unser langjähriges und treues Mitglied:
Georg Friedrich
Brauereiarbeiter der Schwaben-Brauerei, im Alter von 48 Jahren. Der Verstorbene war lange Jahre Vorstandsmitglied, sowie seit dem Bestehen des Betriebsratsteilnehmers Vorstandsmitglied der Schwaben-Brauerei.
Die Organisation verliert in dem Verstorbenen ein treues und pflichterfülltes Mitglied. Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm:
Die Ortsgruppe Düsseldorf.

Dankagung.
Für die große Teilnahme an der Beilegung meines lieben Mannes und Vaters:
Georg Friedrich
wie für die zahlreichen Kranzspenden (sagen wir auf diesem Wege allen Kolleginnen und Kollegen, sowie Freunden und Bekannten unseren herzlichsten Dank.
Frau Witwe Fr. edelich u. Sohn.

Dankagung!
Anlässlich meines 40-jährigen Dienstjubiläums danke ich allen meinen Kollegen der Kölner Union-Brauerei für die zahlreichen Glückwünsche und Geschenke herzlich.
Josef Wienand.

Unsern lieben Kollegen **Eugen Raab** und seiner lieben Frau Emma zur Beilegung am 26. Mai 1928 nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.
Die Kollegen der Ortsgruppe Neustadt a. d. Rh.

Unsern lieben Kollegen **Wilhelm Ritzow** nebst Gemahlin zur Beilegung die herzlichsten Glückwünsche.
Die Mitglieder der Ortsgruppe Arefeld.

Unsern Kollegen **Hans Gerhoff** nebst seiner lieben Frau Martha nachträglich zur Beilegung die herzlichsten Glückwünsche.
Die Kolonnen und Kollegen der Brauerei Areeb, Goldap (Ostpr.)

Unsern Verbandskollegen **Karl Schloßer** und Frau Anna Bogler zur Beilegung, sowie **Heinrich Horn** und Frau Hilte Mühl zur Beilegung die herzlichsten Glückwünsche.
Die Verbandskollegen der Brauerei Hering-Reichhor, Lbg.

Unsern Kollegen **Johann Medel** nebst seiner lieben Frau zur Beilegung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.
Ortsgruppe Trier.

Unsern Kollegen **Hilfred Barman** nebst seiner lieben Frau nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur Beilegung.
Ortsgruppe Schönebeck, Elbe.

Unsern langjährigen Vorstehenden der Ortsgruppe Groß-Hamburg, Kollegen **Ottomar Böhe** u. nebst seiner lieben Gemahlin die herzlichsten Glückwünsche zur Beilegung am 6. Juni 1928. Mit Gesundheits- und Glück den nächsten 25 entgegen!
Die Kolleginnen und Kollegen des Büros der Ortsgruppe Groß-Hamburg.

Unsern Kollegen **Walter Pitz** und seiner lieben Braut die herzlichsten Glückwünsche zur Beilegung.
Ortsgruppe Zwidau.

Unsern Kollegen **Gustav Ohle** zum 25-jähr. Arbeitsjubiläum die herzlichsten Glückwünsche.
Die Handwerker und Hilfsarb. der Schültheiß-Baughof-Brauerei, Wtl. NO.

Unsern lieben Kollegen **Hans Strobl** sowie seiner lieben Braut und unserer Kollegen **Dora Genbeck** zu ihrer am 27. Mai stattgefundenen Vermählung nachträglich die besten Wünsche.
Die Kolleginnen und Kollegen der Ortsgruppe Aßlingen.

Unsern lieben Kollegen **Rappes** und seiner lieben Frau zur Silberhochzeit nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.
Die Kollegen der Firma Weisheimer A.-G., Andernach.

Unsern lieben Kollegen **Lorenz Dreffel** nebst seiner Ehefrau die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung.
Die Flaschenbierkäufer der Riebeckbrauerei, Erfurt.

Unsern Kollegen **Hans Zschal** nebst seiner lieben Braut zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche.
Die Kollegen der Schwaben-Brauerei, Düsseldorf.

Unsern Kollegen **Fritz Krohn** nebst seiner lieben Braut die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung.
Die Arbeitskollegen der Fleischwarenbekleidung des Hlg. Antonius-Bereins, Düsseldorf.

Unsern langjährigen Verbandskollegen **Pius Stich** nebst seiner lieben Frau die herzlichsten Glückwünsche zur Beilegung.
Die Ortsgruppe Düsseldorf, Sektion der Böttcher.

Böttcher gesucht
Reklamiert wird nur auf eine tüchtige Kraft, welcher an Dauerleistung gelegen ist und welche schon in der Branche gearbeitet hat.
J. Grollig, Calbe a. d. S.
Gurlenienweg 1 u. Sauertraufplatz

Spanien
Deutsche Firma (Dampfpumpe und Zusatz) sucht als Vorarbeiter tüchtigen
zuverlässigen, jungen Mann
20-24 Jahre, durchaus erfahren in Herstellung und Behandlung aller Arten gefalzener und getrockneter Felle, Angeb. und D 93 an: **Uta-Hausen-Hell & Vogler, Dresden-III**

Achtung!
Hierere von jetzt ab den Marken-
2-Schmalen-Brauer-schuh für 8,50 Mk., sowie **Galoshen, Schmirnstiefel und Schaftstiefel** mit Doppelsohlen in unbekanntem und toller Ware. Preisliste gratis. **JOHANN BOHM, Eiel, Nischenstr. 12.**

Brauerschne
aus Naturleder, wasserfest, extra harte Sohlen
Paar 7,50 Mk. Frei d. Nachnahme
Gedensbüchel billig!
Feldreiter, München.
Ledererstr. 5 II.

JOHANN HARDERS / Holzschuhfabrik
Altona-E., Adolfstr. 28
Für a. prächtig. Radleder mit Absatz-eisen, kräft. Lederseile u. mit Nägeln versehen. a. Paar RM 2,- extra.
Haltereife 25-31 cm RM 7,50
45 cm Schaithöhe 26-31 cm RM 12,-
45 cm Schaithöhe 28-31 cm RM 18,-
In Wunsch auch mit Stiefelsohle ohne Meckelsohle. / 3 Paar franco

„Wasserteufel“
die anerkannt besten Brauerschuhe aus la. braunem Reckrindleder, pro Paar zu 9,90 Mk., sowie Schaftstiefel in allen Schaithöhen, liefert zu billigsten Preisen
osel Urban, Cham in Bayern
Verlangen Sie kostenlos Preislisten!
Meine Vertreter sind folgende Kollegen in:
Köln: Franz Hehl, Köln-Ehrenfeld, Rüststr. 68
München (Nub): Georg Deder, Nubstr. Kapfenstr. 88
Münch: Hermann Brandt, Mainz, Gausstr. 5 III
Nürnberg: Fürtz, Hans Kofner, Fürtz, Würzburger Str. 89
Rugsburg: Seb. Schüller, Rugsburg-Hochfeld, Sauerstraßenstr. 6 I



FRAUENRECHT



Frauen der Kapitalisten.

Während die Vertreter der Arbeiterschaft mit den Vertretern des Kapitals um bessere und würdigere Lebensverhältnisse kämpfen, denken die Arbeiter, die wartend der Dinge harren, ständig an ihre Familie, an ihre Frau und die Kinder, um dererwillen vielfach die Kämpfe gehen. Aber die Frauen der Arbeitenden denken viel zu wenig an die Frauen der Gegner ihrer Männer, denn wenn sie das tun würden, so würden sie auch wesentlich den schweren Kampf ihrer Männer zu stärken wissen.

Tausende von Arbeiterfrauen haben sich wohl schon die Frage vorgelegt: Was macht eigentlich dieser und jener Fabrikbesitzer, Generaldirektor oder Direktor mit dem vielen Geld, das er als Gehalt und Lohntieme bekommt? Sie sollten fragen, wie sehr die Frauen dieser Männer bemüht sind, einen nicht unbedeutenden Teil des Profites in ihre Hände zu leiten! Es ist zunächst ein Irrtum, daß die Reichen gewaltige Summen für Essen und Trinken ausgeben. Natürlich verbrauchen sie ein Vielfaches dessen, was ein Arbeiterhaushalt ausgiebt. Doch sind es andererseits gerade die Frauen der Reichen, die eine geradezu irrationale Angst vor dem Dickwerden haben, die deshalb alle fetten Speisen meiden und sich vielfach nur von Gemüsen und Früchten nähren, die allerdings in der feinsten Qualität nicht billig zu haben sind. Auch der Alkohol spielt nicht die Rolle, wie vor dreißig Jahren. Die feinen Schnäpfe, Weine und Zigarren sind das „Vorrecht des Hausherrn“, dem es, besonders bei den Neureichen, nichts ausmacht, ob er sich durch fetter und scharfe Speisen, auf die schwere Weine, Schnäpfe und Zigarren gesetzt werden, Gicht, Zuckerkrankheit, Herzverfälschung und Nierenleiden holt. Die Ausgaben für Essen und Trinken bleiben sich in den reichen Haushalten ziemlich gleich. Aber sobald es sich darum handelt, ein Fest auszurüsten, einen Geburtstag, eine Konfirmation oder eine Hochzeit zu feiern, dann allerdings fliegen die Gelder nur so.

Den weitaus größten Teil der Ausgaben im Haushalt eines Kapitalisten verschlingen die Ausgaben der Hausfrau für Garderobe, für Kleider, Mäntel, Schuhe, Hüte und Wäsche. Dreißig und vierzig Kleider nebst den dazu passenden Schuhen, Hüten, Handschuhen und Mänteln ist nichts Seltenes. Hier kennt die Frau des Reichen keinerlei Rücksichten. Von dem, was ein einziges Festkleid meist kostet, muß sich eine Arbeiterfamilie oft genug mehrere Jahre leisten. Dazu kommt der Schmuck. Was in den Schatullen der Damen angehäuft ist, davon bekommt die ahnungslose Witwe gelegentlich zu erfahren, wenn es einem Dieb mal ge-

lingt, die volle Schatulle auszuräumen. Dann verzeichnen die Polizeiberichte alle jene Kostbarkeiten, deren Wert in die Tausende und Zehntausende geht. Die Pelzmode verschlingt Unsummen. Damenpelze im Wert von 10 000 Mk. sind in diesen Kreisen keine Seltenheiten. B. eine Belegschäft von 200 Mann im Lohnkampf steht, fünf Pfennig für die Stunde mehr haben will und der Fabrikherr wie ein Berserker darum kämpft, nur drei Pfennig zu zahlen, trotzdem jedermann weiß, daß es ihm nichts ausmacht, wenn er die fünf Pfennig darauf legt, dann stellt sich für ihn die Rechnung freilich so: 200 Arbeiter arbeiten an 310 Arbeitstagen zu je acht Stunden insgesamt 496 000 Stunden. Die zwei Pfennig, die ich ihnen nicht bewilligt habe, machen auf diese Stunden im Jahr rund 10 000 Mk. Dafür kann ich meiner Frau dann den Pelz kaufen, um den sie mich seit Monaten quält, oder das Auto, oder den Schmuck.

Nun aber kommen die Ausgaben für die Körperpflege der modernen Frau, auch sie sind nicht gering. Fußpflege, Bäder, Massagen, Gymnastik, Sport. Dafür gehen hunderte Mark im Monat hin. Für die Kinder, besonders für die Bekleidung der Töchter, kann nicht genug Geld da sein. Manchmal ist es nicht nur die eigene Frau, des Unternehmers, da muß der Arbeiter schufden, auch noch das Luxusbedürfnis von dessen Geliebten zu befriedigen, wie es ja jactam bekannt ist. Bekanntlich sind diese Rebsweiber, wie sie früher genannt wurden, in ihren Ansprüchen nicht bescheidener als die eigentlichen Gattinnen; es ist direkt undankbar von dem Arbeiter, daß er sich nicht in die Sorgen des Fabrikpachas hineinzuwenden vermag.

Dann kommt im Sommer die Badereise. Der Mann, der merkt, daß er doch abgekämpft ist, möchte sich am liebsten in ein stilles, ruhiges Bad verfrachten. Der Frau, weniger abgearbeitet, ist das eleganteste, lauteste, teuerste Bad gerade recht. Pension in den besten Hotels pro Tag und Kopf 20 bis 30 Mark. Bei fünf Wochen Aufenthalt für zwei Personen 1400 bis 2000 Mark nur für Wohnen und Essen. Alles andere dazu, so kommt solche Reise auf 3000—5000 Mark und mehr. Aber die Leute haben es ja dazu.

Das sind nur einige Beispiele, aus denen aber schon hervorgeht, daß es vielfach die Frauen der Kapitalisten sind, die zwar im Hintergrund und scheinbar unbeteiligt stehen, die aber doch recht oft, wenn nicht immer, dafür sorgen, daß den Arbeitern nur nicht alle Wünsche erfüllt werden, weil sie selber allzu viele Wünsche haben. Des einmal festzustellen, ist deshalb wichtig, weil sich diese Damen auch noch vielfach in der Rolle und der Pose der sozial empfindenden Wohltäterin betätigen und in allen

möglichen Wohlfahrts- und Fürsorgevereinen, Komitees und Vorständen mitmachen. Ganz besonders rührig betätigen sie sich bei den Wahlen zum Stimmenfang für ihre Partei.

Die Frauen der Kapitalisten standen viel zu lange im Hintergrund und im Schatten. Man muß sie hervorholen, um zu erkennen, welche Rolle sie in den Kämpfen um die wirtschaftliche Macht spielen. In ihren unerfährlichen Ansprüchen sind sie oft genug die Anpreisler ihrer Männer, die sie mit bösen selbstsüchtigen Worten gegen die Arbeiterschaft ausspielen. Sie sind diejenigen, die die soziale Kluft zwischen den Schichten statt zu überbrücken verbreitern helfen.

Bubikopstragen ist kein Entlassungsgrund.

Das Arbeitsgericht in Hannover verurteilte einen Unternehmer zu der eingeklagten Entschädigungssumme, weil er ein Lehrling, daß sich vor Ablauf der Lehrzeit einen Bubikopf schneiden ließ, fristlos entlassen hätte. Der Entscheidung entnehmen wir:

Das Bubikopfverbot, das zur fristlosen Entlassung geführt hat, wäre berechtigt, wenn die Klägerin sich verpflichtet hätte, keinen Bubikopf im Betriebe zu tragen, oder wenn das Verbot mit Rücksicht auf die Art des Betriebes der Beklagten, insbesondere aus Sauberkeitsgründen, notwendig gewesen wäre. Eine Verpflichtung der Klägerin, keinen Bubikopf zu tragen, liegt nicht vor. Auch im Vertrag ist diese Verpflichtung nicht enthalten. Das nachträgliche Verbot wäre beachtlich, wenn das Tragen des Bubikopfes aus Sauberkeitsgründen angebracht gewesen wäre. Davon kann aber keine Rede sein. Das Gericht steht auf dem Standpunkt, daß die Haartracht des Bubikopfes in einem Nahrungsmittelgeschäft keine erheblichen Unsauberkeitsfolgen herbeiführen kann. Die Verhältnisse liegen da nicht ungünstiger als bei anderen Haartrachten der Damen. Aber selbst wenn man die Berechtigung dieser Stellungnahme bestreiten wollte, so ließe sich durch entsprechende Maßnahmen, nämlich durch Anlegen von Haubenbändern oder Haarhauben, eine Unsauberkeitsgefahr beseitigen. Wenn also die Klägerin das Bubikopfverbot überschritt, so verletzete sie damit nicht ihre Gehorsamspflicht. Denn Gehorsam kann man von Angestellten, insbesondere von Lehrlingen, nur bei Anordnungen verlangen, die auf Grund vertraglicher Abmachungen oder aus sonstigen Gründen berechtigt sind.

Recht so, auch den Zünftlern sollte das Zopptragen verboten werden.

Lassalles Liebe und tragisches Ende.

Von G. Kunert.

„Zu Breslau ein Kirchhof,
Ein Loter im Grab,
Dort schlummert der Eine,
Der Schwertler uns gab.“

L

Ein herrlicher Sommermorgen, der israelitische Friedhof in Breslau, Sohestraße, ist erreicht, noch einige Schritte und es leuchtet wie immer von schlichem Stein her die Inschrift:

Hier ruht was sterblich war von
Ferdinand Lassalle
Dem Denker und Kämpfer.

Nichts stört den Frieden um mich her, es ist noch früh. Es ist, als strömen geheimnisvolle Kräfte aus diesem Fleckchen Erde. Lebendig tritt sein Leben, sein Wirken vor meine Seele. Großes war ihm gelungen. Eine bedeutende Volksbewegung war durch seine kraftvolle Agitation entzündet worden. Das Volk erbaute ihm Ehrenpforten, die Behörden verfolgten ihn. Der Regierung, den allen politischen Parteien, der Presse hatte er sich entgegengeworfen. Noch heute ist seine Literatur von belebender Kraft. Auch seines tragischen Endes gedachte ich und nahm dann Abschied von jener Stätte, nungestärkt in jenem Glauben an seine Zukunft. Die Tragik seiner Liebe und seines Endes soll unseren Kolleginnen hier geschildert werden.

Lassalle war im Juli 1864 nach Rigi Kaltbad in die Schweiz gereist, um sich, völlig nervös und heranter vom politischen Kampf, zu erholen und für neuen Kampf zu stärken. Da er noch Gefängnisstrafen zu verbüßen hatte, wollte ihn seine eng befreundete Gräfin Hafffeld veranlassen, Deutschland fernzubleiben, um sich den Strafen zu entziehen. Jedoch er widerstand.

Da trat nun plötzlich und unerwartet ein Ereignis ein, das L. in neue furchtbare Seelenkämpfe stürzte, denen sein überreiztes Nervensystem nicht mehr gewachsen war. L. hatte schon im Jahre 1852 mit Helene v. Dammiges, Tochter des bayerischen Gesandten, verkehrt, die ihm sein Freund Rechtsanwalt Holtzoff vor-

gestellt hatte. Nun hatte er sie lange nicht mehr gesehen und fast aus dem Gedächtnis verloren. Während nun L. am 25. Juli, das schlechte Wetter verwüthend, an seinem Tische saß und schrieb, kommt plötzlich ein Bauernbursche und meldet, daß ihn unten an der Terrasse eine Dame zu sprechen wünsche. L. eilt hinunter. Da hält zu seinem nicht geringen Erstaunen hoch zu Ross Helene v. D. in Begleitung zweier Damen und eines Franzosen. Sie hatte in ihrem Genfer Aufenthalt von Holtzoff erfahren, daß L. auf dem Rigi sei und statete ihm nun einen Besuch ab. Helene der Goldfuchs, so nannte sie L. wegen ihres rotgoldenen leuchtenden Haares, das wie ein feuriger Rahmen das scharf gezeichnete Gesicht mit dem Perlmutterteint einfaßte. Ihre Augen funkelten von Geist und Sinnlichkeit. Sie glich den Nixen der nordischen Sage, wie ein Bekannter von ihr sagte, die aus den Meerestiefen heraufsteigen, um Sterbliche zu beglücken oder zu verderben. L. stand jetzt ganz unter dem Banne ihrer Schönheit. Während er nun mit auf den Kulm stieg und dort die ganze Gesellschaft übernachtete, machte L. Helene Liebeserklärungen und bat sie die Seine zu werden. H. behielt sich schriftliche Antwort vor. Am nächsten Morgen begleitete L. die ganze Gesellschaft vom Rigi nach Kaltbad, wo er zurückblieb und sich verabschiedete. Es war kalt und regnerisch und der Liebesrausch schien fast verfliegen. Er richtete einige Tage nach der Trennung nur einige höfliche Zeilen an H. An die Gräfin Hafffeld schrieb er, daß er zwischen 15. und 25. August einen Gegenbesuch in Genf bei Helene machen wolle. Zur selben Zeit schrieb auch Helene an Lassalle als Antwort auf seine Liebeserklärungen auf dem Rigi „Ich will und werde Ihr Weib sein“, und stellte ihm die Bedingung, daß er sofort bei ihren Eltern um sie werden solle, wüthigten sie ein, dann sei es gut, wenn nicht, wolle sie sich von ihm entführen lassen. Sie erwähnte in dem Briefe auch, daß sie einen Verlobten habe (einen malachischen Studenten Janko v. Rakowitz), dessen treues Herz sie nun mit kalter Hand töten müsse, was sie aber um Lassalles willen, den sie einen ritzigen großen Geist nennt, vollbringen werde. Lassalle schien von dem Briefe überrascht zu sein. Nach Empfang dieses Briefes schrieb er an die Gräfin: „Die Sache wird ernst, sehr ernst . . . einmal kann ich nicht mehr zurück, und

dann wüthte ich auch nicht, warum ich zurück sollte! Es ist ein schönes Weib, das sich für mich paßt und eignet . . .“

Nun Adieu —, treues Herz, die Brandung fäßt mich! Ist's mir zum Heil? Reißt's mich nach oben? . . .“

Helene schrieb weiter an Lassalle, daß sie ihn in Wabern bei Bern in der Villa ihrer Freundin erwartete und reiste am 29. Juli dorthin ab.

Beide verständigten sich, daß Helene nach Genf zu ihren Eltern reisen und Lassalle ihr nachfolgen solle, um seine Werbung anzubringen. Bei dem nun erfolgenden Zusammentreffen in Wabern stellte Lassalle Helene nochmals alle Bedenken und Hindernisse vor Augen; sie beteuerte, unter allen Umständen fest zu ihm zu stehen, und wenn alle gültigen Mittel verjagen, sich entführen zu lassen. H. ging am 3. August nach Genf zu ihren Eltern zurück, L. folgte einige Stunden später und blieb in der Pension Bonet ab. Obwohl L. geplant hatte, daß H. zunächst von dem Heiratsprojekt den Eltern gegenüber nichts erwähnen sollte, sondern nur erzählen von dem Zusammentreffen auf dem Rigi und auf seinen Besuch vorbereiten. H. fand aber ihre Mutter gerade in besonders zarter Stimmung und plakte mit der ganzen Sachlage heraus. Es folgte eine dramatische Szene, ein Sturm entlud sich über ihr Haupt. Wie könne man einen Mann in die Familie aufnehmen, von dem alle Welt so spricht. Der Vater raste und erklärte geradezu, H. sei seine Tochter nicht mehr.

Helene schrieb sofort an Lassalle, der abends um 6 Uhr angekommen war. Sie teilte ihm alles mit, nannte ihn ihren schönen herrlichen Nar und sein nur ihm in Freud und Leid ergebenes Weib. Sie versicherte: „Ich bleibe felsenfest.“ Sage mir nur auf einem kleinen Zettel, daß Du mich liebst, denn ich, Ferdinand, ich liebe Dich ja so sehr.“ Helenes Jofe sollte den Brief bestellen, selbige ging sofort dahin. Mit ihr zugleich erschien aber auch Helene. Als Lassalle sie sah, erblickte er und fragte betürzt, was geschehen sei. Er hatte sofort ihren aufgeregten Zustand bemerkt. Er führte sie in sein Zimmer. Dort warf sie sich in höchster Aufregung auf sein Bett und rief aus: „Ich bin das unglücklichste Geschöpf von der Erde, hier hast du deine Sache, mach mit mir, was du willst.“